

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt IV, 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Mpl. 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Gärtnerei-Schutzzölle. — Neue Beitragsmarken für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. — Die unerreichte deutsche Arbeiterversicherung. — Vorbildliches Fachbildungs- und Erziehungswesen im Handwerk. — Ein Privatgärtner als Angestellter und Unternehmer in einer Person. — Manchmal kommt es anders... — Kapitalistische Protzen. — Bis zu 1800 Mk... — Zur Verkürzung der Arbeitszeit in Hannover-Linden. — Gärtnereibetrieb und Kinderschutzgesetz. — Das wissenschaftliche Rüstzeug des strebsamen Gärtners. — Korrespondenzen: Stuttgart; Waiblingen. — Lage des Arbeitsmarktes. — Lohnbewegungen und Streiks. — Gewerkschaftliches, Genossenschaftliches, Soziales: Das Versicherungsgesetz für Angestellte. — Bekanntmachungen. — Vereinsfestlichkeiten. — Literarisches. — Beilage: Gärtnerei-Fachblatt Nr. 18-19.

Gärtnerei=Schutzzölle.

In den Reihen der Gärtnereiunternehmer wird gegenwärtig wieder lebhaft für die Einführung und Erweiterung eines sogen. Schutzzolles Stimmung gemacht. Die in den zurzeit bestehenden Zolltarifen vorgesehenen Zölle auf Erzeugnisse des Auslandes sind für die Gärtnereien von nur geringem Vorteil, teilweise haben sie sogar direkte Schädigungen gebracht. Nun setzt man seine Hoffnungen auf den nächsten Reichstag, dem es obliegen wird, die bestehenden Handelsverträge mit den Auslandsstaaten einer Revision zu unterziehen. Bekanntlich haben sich unsre Unternehmer Franz Behrens als ihren Mann auszuweisen, der (falls er wieder in den Reichstag hineinkommt) für sie und ihre Interessen das Wort führen soll, und er, der gute Franz, hat das auch versprochen.

Über die Zollschutzansprüche herrscht heute bei unsern Unternehmern allerdings noch keine Einigkeit. So haben zum Beispiel die Süddeutschen ganz andre Wünsche wie die Norddeutschen, ebenso die Baumschulenbesitzer andre wie die Handelsgärtner. Die Samenzüchter sind vielfach sogar Gegner der ganzen Bestrebungen. Gegner findet man auch überhaupt in den Kreisen der Kleinunternehmer, die selbst aus dem Ausland mancherlei Waren beziehen und bei diesem Handelsgeschäft sich, wie sie sagen, besser stehen, als wenn durch Schutzzölle sie in die Lage versetzt werden sollen, für die einheimischen Erzeugnisse höhere Preise zu nehmen; sie glauben nicht daran, daß sie derartige Preisaufschläge werden vornehmen können.

Trotz alledem: Schutzzöllner sind vor allem die Großunternehmer mit weiterem Geschäftsblick und größerem Wissen in Volkswirtschaftsfragen, und zu ihnen steht die große Mehrheit, die diese Unternehmer durch ihre Überlegenheit und Überredungskunst sich gefolgsam gemacht hat. Da auch die Leitung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands sich in den Dienst dieser Bestrebungen stellt, so darf man sagen, daß die derzeitige öffentliche Meinung von dem Gedanken der Schutzzöllnerei einfach beherrscht wird.

Es liegt uns fern, uns in den kleinen Meinungsstreit der Unternehmer irgendwie einzulassen, er berührt nicht die Interessen der Arbeitnehmer. Worüber wir aber einiges sagen wollen, das ist die Frage, ob die Arbeitnehmer überhaupt irgendwelches Interesse an den Schutzzöllen haben. Es soll ja hier und da noch Gehilfen usw. geben (vielleicht gar in unsrer eigenen Organisation?), die da ernstlich glauben, auch für die Arbeitnehmer müsse bei solchen Schutzzöllen etwas herauspringen. Und auf den ersten Blick kann sehr leicht der eine und andre zu solcher Meinung kommen, wenn geschickte Schutzzöllner Wenigwissenden ihre Theorien vortragen. Die Theorie, mit der da auf Gehilfen und Privatgärtner zu wirken gesucht wird, lautet etwa so:

Nummer eins. Wenn die gärtnerischen Auslandserzeugnisse bei der Überschreitung der Reichsgrenze durch Schutzzölle so verteuert werden, daß deren Preis mindestens der gleiche oder besser noch ein höherer ist wie der durchschnittliche Preis für Inlandserzeugnisse beträgt, dann läßt diese Einfuhr vom Auslande nach, teilweise wird sie sogar ganz unterbleiben. Dadurch werden die Züchter im Deutschen Reiche in die Lage versetzt, ihre Kulturen entsprechend zu erweitern. Solche Erweiterung vollzieht sich erfahrungsgemäß aber in der Weise, daß zahlreiche Gärtnerei-Neugründungen erfolgen werden. Also: Zahlreiche Gehilfen und auch Privatgärtner in minderwertigen Stellen erhalten Gelegenheit, sich selbständig zu machen.

Nummer zwei. Wenn die Gärtnereiunternehmer durch die Zollverteuerung und durch Fernhaltung der Auslandserzeugnisse für ihre eigenen Waren bessere Preise bekommen, dann können sie (die Unternehmer) auch höhere Löhne zahlen und sonstige Verbesserungen im Arbeitsverhältnis durchführen.

Nummer drei. Wenn von professionierten Hetzern zum Beispiel des A. D. G. V. gesagt wird, auf das „höheren Lohn zahlen können“ komme es nicht an, sondern darauf, daß solcher auch wirklich gezahlt wird, so ist hierzu mindestens zu erwidern: Gut, nehmen wir das an; dann liegt es eben so: Jetzt habt ihr in den Gärtnereiunternehmern gewisser-

maßen ausgepreßte Zitronen vor euch, da mögt ihr drücken und pressen wie ihr wollt, es wird doch kein oder nur ganz, ganz wenig Saft (mehr Lohn) heraustropfen. Wird nun aber durch den Zollschutz die Zitrone wieder vollsaftig, erreichen dadurch die Gärtnereiunternehmer höhere Profite, dann wird euer Drücken und Pressen doch auch größeren Erfolg haben; ihr werdet bei euren Lohn- und Streikbewegungen leichter und größere Erfolge erzielen. Und es brauchen ferner nicht mehr so viele Gehilfen und Privatgärtner ihren Beruf an den Nagel hängen, weil sie in der Gärtnerei die gleiche und ähnliche Verdienstgelegenheit bekommen wie in Berufen, die jetzt bessergestellt sind.

Gesamtergebnis: Nach welcher Richtung hin man sich die Sache auch ansieht, ein richtiger guter Zollschutz bringt allen im Beruf Nutzen, hebt die wirtschaftliche Gesamtlage, vermehrt die Aussichten auf Selbständigmachen, bringt den Arbeitern, Gehilfen und Angestellten bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse und vermindert die Notwendigkeit des Abspringens vom Berufe.

So betrachtet, wirkt die „Schutzzolltheorie“ in der Tat bestechend. Kann solche Betrachtungsweise aber gegenüber den Wirklichkeitswirkungen standhalten? Sehen wir einmal zu.

Nehmen wir an, die Schutzzollwünsche würden erfüllt, die neuen Handelsverträge mit den Auslandsstaaten brächten also die Aussichten, daß mit ihrer Inkraftsetzung ein beträchtlicher Teil der Auslands-Gärtnereiprodukte ferngehalten, daß dadurch eine vermehrte Inlandsproduktion notwendig würde und auch eine allgemeine Steigerung der Preise die Folge sein müßte. Was würde auf diese Aussichten hin als erstes geschehen? Zweifellos würden die schon bestehenden Betriebe ihre Kulturen vergrößern, und es würde auch eine größere Zahl von Gehilfen und Privatgärtnern sich verführen lassen, wenn ihnen einige Tausend Mark zu Gebote stehen (wenn am Ende auch bloß leihweise), sich ebenfalls selbständig zu machen. Die neuen selbständigen Existenzen haben aber gleich bei Anbeginn mit der überlegenen Konkurrenz

der Großbetriebe zu rechnen. Wenn die Kalkulation richtig war und in den ersten Jahren wirklich größere Gewinne herauskommen, dann folgt eine immer weitere Ausdehnung der Kulturen und ein Wettbewerb zwischen den Inlandsunternehmern, der in Kürze die Preise wieder hinabdrückt, so tief hinabdrücken wird, daß dabei nur noch die Großunternehmer eine gute Existenz haben werden, während die Kleinunternehmer sich nur kümmerlich durchschlagen, in größere Abhängigkeit von den Grundstücks- und Hypothekenbesitzern, Geldleihern und Kreditgebern kommen, soweit sie nicht gar bankrott machen.

Man könnte uns entgegenhalten, diese unsre Annahme schwebt mindestens ebenso in der Luft wie die entgegengesetzte. Das trifft aber nicht zu; denn es steht fest, und es liegt im Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, daß die zügellose Konkurrenz so wirken muß, wie hier angeführt.

Wenn nun aber durch die reine Inlands-konkurrenz die Gewinne wieder auf ihr heutiges Maß hinabgedrückt sind, dann verbleibt auch keine „vollsäftige Zitrone“ mehr, aus der sich höhere Löhne usw. herausdrücken lassen wie bei dem jetzigen Zustande ohne Schutzzoll.

Auch die Abwanderung von unserm Befrue kann der Schutzzoll nicht eindämmen. Träten nämlich wirklich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein (die aber, wie schon ausgeführt, der Schutzzoll nicht bringen wird), dann würde der Zustrom zum Gärtnerberuf sich verstärken, die Lehrlingszuchterei noch größer werden. Und dieser vermehrte Zustrom würde ein noch vermehrtes Abwandern der älteren Lebensaltersklassen zur Folge haben und einen Lohndruck obendrein.

Das wirkliche Gesamtergebnis, die Lehre aus unsern Betrachtungen lautet also: **Arbeiter, Gehilfen und Privatgärtner werden von Gärtnereischutzzöllen keinerlei Nutzen ziehen können.**

Die Lebenslage der Gärtnereiarbeitnehmer kann nur gehoben werden durch ihre gewerkschaftliche Organisation, durch kraftvolle, planmäßig und nachhaltig durchgeführte Lohn- und Streikbewegungen. Die Kämpfe dieser Art werden durch die Wirkungen von Schutzzöllen weder gemildert, noch wird deren Erfolgsmöglichkeit vergrößert.

Dies muß schon gesagt werden, wenn man den Gärtnerei-Schutzzoll für sich ganz allein betrachtet. Nun sind aber die wirtschaftspolitischen Verhältnisse so gelagert, daß solcher Zoll nur erreichbar ist in einem Zollsystem, das auch die täglichen Nahrungsmittel der breiten Volksmasse verteuert, in einem Zollsystem, das die Brot- und Fleischpreise in die Höhe treibt und alles verteuert, dessen wir zu unsrer Lebensnahrung und Notdurft benötigen. Solch ein Zollsystem wirkt dermaßen gegen unsre Interessen, belastet unsre Ausgabeposten so reichlich (pro Familie im Jahre mit 150 bis 160 Mk.), daß wir uns mit aller Kraft und Macht dagegen wenden müssen.

Es kommt gar nicht darauf an, wieviel Menschen in dem einen und andern Berufe tätig sind und noch viel weniger darauf, wieviel Profite das kapitalistische Unternehmertum macht. Es kommt nur darauf an, daß die lohnarbeitende Volksklasse unter Lohn- und Arbeitsverhältnissen lebt, die das Leben lebenswert machen, lebenswert in jedem Berufe. Die materiellen und geistigen Kultur-

güter unsrer Zeit sollen allen Volksgenossen nach Bedarf zugänglich sein; damit wird dem Volkwohl am meisten gedient und auch dem wahren nationalen Interesse und der vaterländischen Gesinnung in des Wortes bester Bedeutung.

Man dient dem allen als Gegner aller Schutzzollbestrebungen und bei den bevorstehenden Reichstagswahlen damit, daß man für die Wahl von Kandidaten wirkt, die ebenfalls solche Gegner sind.

Gärtnerei-Schutzzölle verteidigen heißt sich gegen die Daseins- und Lebensinteressen der Gärtnereiarbeiter, -Gehilfen und Angestellten ver-sündigen.

Neue Beitragsmarken für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Am 1. Januar tritt der Teil der Reichsversicherungordnung in Kraft, der die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betrifft. Bekanntlich ist vom selben Datum ab die ingestalt von Klebmarken gegen die Arbeiter eingeführte Reichs-einkommensteuer erheblich erhöht. Die Beitragsmarken betragen pro Woche zurzeit in Lohnklasse I 14 Pfg., in Lohnklasse II 20 Pfg., in Lohnklasse III 24 Pfg., in Lohnklasse IV 30 Pfg., in Lohnklasse V 36 Pfg. Sie betragen künftighin 16, 24, 32, 40, 48 Pfg., sind also bis zu einem Drittel erhöht, ohne daß entsprechende hinreichende Erhöhungen der so schmalen „Renten“ eintraten. Die Alters- und die Invaliden-„Rente“ ist ebenso almosenhaft niedrig geblieben, wie sie war, und das wiewohl ihr Geldwert durch unsere famose Zollpolitik um etwa ein Fünftel herabgesetzt ist. Nur wenn der Invalidenrentner Kinder unter 15 Jahren hat, erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel bis zu dem höchstens anderthalbfachen Betrage. Beträgt also die Invalidenrente 20 Mark monatlich, so wird sie, wenn ein Kind unter 15 Jahren vorhanden ist, auf ganze 22 Mark erhöht. Durch die erhöhten Beiträge soll ferner das Geld für die Witwen- und Waisenversicherung aufgebracht werden. Eine Witwenrente sollen nur die völlig erwerbsunfähigen Witwen erhalten, und auch nur in einem Betrage von ganzen 20 bis 30 Pfg. Wer aber da glaubt, die jetzt lebenden Witwen erhielten nach dem 1. Januar 1912 auch nur die schmale „Rente“, irrt. Sie verlieren sämtlich den Anspruch, den sie auf Erstattung der für ihren Mann gezahlten Beiträge heute haben, falls dieser, ohne in den Genuß einer Rente gekommen zu sein, verstirbt. Trotz alledem sind die Beiträge vom 1. Januar 1912 ab erheblich erhöht.

Das Reichsversicherungsamt hat jetzt im „Reichsanzeiger“ Bestimmungen darüber erlassen, wie künftighin die neue Marken aussehen sollen. Wir teilen das Wichtigste hieraus entsprechend mit:

1. Von jeder Versicherungsanstalt sind vom 1. Januar 1912 ab in jeder der fünf Lohnklassen Marken für eine Woche, für zwei Wochen und für dreizehn Wochen sowie für die freiwillige Zusatzversicherung eine Zusatzmarke auszugeben.

Der Geldwert der Marken beträgt:

	für	für	für
	1 Woche	2 Wochen	13 Wochen

in der Lohnklasse I (Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 Mk. einschließlich) . . .	16 Pfg.	32 Pfg.	2,08 Mk.
in der Lohnklasse II (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 350 bis zu 550 Mk. einschließlich) . . .	24 „	48 „	3,12 „
in der Lohnklasse III (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 550 bis zu 850 Mk. einschließlich) . . .	32 „	64 „	4,16 „
in der Lohnklasse IV (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 bis zu 1150 Mk. einschließlich) . . .	40 „	80 „	5,20 „

in der Lohnklasse V für für für (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mk.) 48 Pfg. 96 Pfg. 6,24 „

Der Geldwert der Zusatzmarke beträgt 1 Mk. 2. Für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 sind ausschließlich die neuen Marken zu verwenden.

Dagegen sind zum Zwecke der nachträglichen Beitragsleistung (§ 29 Abs. 1, §§ 1442 bis 1444 der Reichsversicherungsordnung) für die vor dem 1. Januar 1912 liegenden Zeiten die alten, auf Grund des § 130 des Invalidenversicherungsgesetzes ausgegebenen Marken zu verwenden. Mit Rücksicht hierauf werden, entsprechend den Anordnungen der obersten Postbehörden, die Postanstalten diese Marken noch bis zum 30. Juni 1912 einschließlich verkauft. Vom 1. Juli 1912 ab sind alte Marken nur noch von den Versicherungsanstalten zu beziehen.

Bis zum 31. Dezember 1913 einschließlich können die alten Marken bei den Markenverkaufsstellen gegen neue Marken unter Berücksichtigung des veränderten Geldwerts umgetauscht werden.

Es wird genau dargelegt, wie die Einwochen-, Zweiwochen-, Dreizehnenwochen- und die Zusatzmarken aussehen sollen. Lohnklasse I erhält roten, Lohnklasse II blauen, Lohnklasse III grünen, Lohnklasse IV rotbraunen und Lohnklasse V gelben Druck. Die Zusatzmarken sollen ebenso breit sein wie die Einwochenmarken (23,5 Millimeter), aber doppelt so hoch (28 Millimeter statt 14 Millimeter), und sind anders als die sonstigen Klebmarken ausgestattet.

Die unerreichte deutsche Arbeiterversicherung.

Der australische Staatenbund gab im abgelaufenen Etatsjahre für Alters- und Invalidenversicherung 37 1/2 Millionen Mark aus.

Das beträgt bei 4 1/4 Millionen Einwohner 8,80 Mark auf den Kopf der Bevölkerung.

Im deutschen Reiche betrug die Ausgaben für Alters- und Invalidenversicherung im Jahre 1909 nur 2,90 Mark auf den Kopf der Bevölkerung.

Davon trug die Reichskasse ganze 80 Pfennig pro Kopf.

Für Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenrenten zusammen wurden im deutschen Reiche 1909 nur 10,70 Mark pro Kopf der Bevölkerung ausgegeben.

Dazu trugen die Arbeiter selbst durch ihre Beiträge 5,30 Mark pro Kopf der Bevölkerung bei.

Die australischen Arbeiter zahlen überhaupt keine Beiträge zu der Versicherung.

Reichskasse und Unternehmer zahlen also in Deutschland 5,40 Mark pro Einwohner für Arbeiterrenten, in Australien dagegen zahlt die Reichskasse allein 8,80 Mark für Alters- und Invalidenrenten.

Die Einführung der Kranken- und Unfallversicherung ist nur eine Frage kurzer Zeit.

Bei der neuen Arbeiterversicherung in England werden die Renten gleichfalls viel höher sein als in Deutschland.

Die Verwaltung der englischen Arbeiterversicherung wird den Arbeitern ganz allein überlassen.

In Deutschland haben die Unternehmer die Unfallversicherung ganz allein in Händen, in der Krankenversicherung haben sie fast so viel Rechte wie die Arbeiter und die Invalidenversicherung ist gänzlich der staatlichen Bürokratie ausgeliefert.

Vorbildliches Fachbildungs- und Erziehungswesen im Handwerk.

Die Rheinische Gärtnerbörse bringt einen Auszug aus dem neuesten Bericht der Düsseldorfer Handwerkskammer. Wir lesen da:

Die Übersicht zeigt, daß auch besonders die Innungen für die Förderung ihrer fachlichen Interessen verhältnismäßig große Opfer bringen. Es heißt dann: „Der gewerbliche Nachwuchs wird eher alles andere, denn vernachlässigt. Alle Handwerkszweige wetteifern miteinander, tüchtige Gesellen auszubilden. Gegner des Fach- und Fortbildungsschulwesens sind kaum mehr vorhanden. Im Gegenteil, manche Innungen stellen sogar noch besondere

Anforderungen an die Schulen. Kennzeichnend ist, daß eine Malerinnung deswegen mit der gemeindlichen Fortbildungsschule unzufrieden ist, weil diese weder Schulpflicht verlangt, noch hinreichend fachlichen Unterricht bietet. Auch das ländliche Handwerk will einen gut vorgebildeten Lehrling. So lassen verschiedene Schmiedemeister in Grevenbroich ihren Lehrlingen auf eigene Kosten Unterricht durch Elementarlehrer erteilen. Verschiedene Innungen — vor allem im Schreiner- und Schuhmacherhandwerk — kontrollieren die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben sehr scharf und erkundigen sich besonders nach den Fortschritten der Lehrlinge. Eine Schneiderinnung hat im letzten Jahre nicht weniger als 300 Mk. für Lehrlingsprämien ausgegeben. Die guten Früchte einer solchen lehrlingsfreundlichen Tätigkeit sind nicht ausgeblieben. Verschiedene Organisationen melden überraschend gute Prüfungsergebnisse. Sie sind teilweise nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß den Lehrlingen durch Betriebsbesichtigungen, wie sie besonders bei den Nahrungsmittelhandwerkern eine ziemlich bedeutende Rolle spielen, der Blick erweitert worden ist.

Selbstverständlich lernt der Handwerker so gut wie jeder andere Mensch nie vollständig aus. Dem tragen die Innungen durch die Veranstaltung von Lehr-, Buchführungs- und Fachkursen für Gesellen und Meister Rechnung. Bei den Bauhandwerkern sind es vor allem die Kalkulationskurse, die durch die sogenannten Kalkulationsabende glücklich ergänzt werden. Eine Uhrmacherinnung hat sogar einen Elektrizitätskursus veranstaltet, um ihre Mitglieder mit technischen Neuerungen bekannt zu machen. Sehr bemerkenswert ist ferner das Bestreben, die Innungsmitglieder durch fachwissenschaftliche Vorträge aufzuklären. So hat eine Schneiderinnung Vorträge über „Post-scheckverkehr“, „Moderne Leistung von Maßgeschäften“, „Umgang mit der feineren Kundschaft“ abhalten lassen. Eine ländliche Innung wünscht übrigens von der Handwerkskammer die Einrichtung von Wanderkursen, besonders über Buchführung und Fachzeichnen. Ein solches Bildungsbedürfnis ist zum mindesten erfreulich. Niemand hätte vor etwa zehn Jahren an eine derartige Wendung der Dinge nur zu denken gewagt.

Weiter berichtet der Artikel über die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder, über unläuterer Wettbewerb, über hygienische Vorschriften, über Zeitungsinserate und Artikel, über Kollektiv-Annonzen und Ausstellungen, ferner über Steuerwesen, Genossenschaftswesen, Abfallverwertung, Zentralverkaufshallen, Zentral-Kreditkasse, lohnende Preise, Rabatte und Zugaben, Normalpreislisten, Minimaltarife, Materialsperr, Arbeitskräfte, Maschinen- und technische Kräfte, über Mittelstandsvereinigung und schließt dann: „Nur Innungssoldaten vollbringen Innungstaten.“

Die „Rheinische Gärtnerbörse“ wirft am Schlusse die Frage auf: „Nun, was sagt die deutsche Gärtnerwelt dazu?“ Selbstverständlich kann diese Frage sich nur an die Gärtnereiernternehmen richten; denn die Gehilfenschaft, natürlich nur die organisierte, hat ja immer das Bildungswesen gefördert, und der A. D. G. V. hat ja auch oft genug grade die Handwerkerkammern den Gärtnereiernternehmern zur Anlehnung event. zum Anschluß empfohlen. Mit selbständigen Gärtnereierkammern, nach dem Vorbilde der Handwerkerkammer, reichsgesetzlich geschaffen, wäre wirklich gar manches zu leisten, mehr jedenfalls als mit — Schutzzöllen, um die im kommenden Reichstag Franz Behrens sich ins Zeug legen soll.

Ein Privatgärtner als Angestellter und Unternehmer in einer Person.

In der schönen Gartenstadt Düren lebt ein Mann, ein Privatgärtner, der das Glück hat, eine gute Stelle innezuhaben. Außerdem verstand es dieser Mann, seinen Vorteil zu wahren und sein Schäfchen ins Trockne zu bringen; er brachte es dadurch mit der Zeit sogar zu einem Vermögen. Er kaufte sich nun ein größeres Grundstück, etwa 8 Morgen und legte eine Buschobstplantage an. Da er seine Privatgärtnerstelle aber beibehalten wollte, nahm er sich einen Pächter für sein Grundstück. Das gute Verhältnis zwischen Besitzer und Pächter trübte sich aber bald. Letzterer (der Pächter) schied in Unfrieden und überließ dem Gericht die weitere Regelung. Das war Nummer 1.

Es findet sich Nummer 2, ein sehr tüchtiger und strebsamer Mann. Der Besitzer lobt ihn über

die Hutschnur. Aber bald trübte sich auch dieses Verhältnis, da der Besitzer sich darin gefallt, den Pächter wie einen Angestellten zu behandeln. Als der Mann es nun gar so weit trieb, dem Pächter die halbtrocknen Äpfel abzupfücken mit der Begründung, daß dies zur besseren Entwicklung der Bäume notwendig sei, da riß auch dem Pächter die Geduld, und es kam zu offenem Bruch zwischen beiden. Der Besitzer klagte auf sofortige Räumung des Gartens, der Pächter aber wollte seine vertragliche Pachtzeit einhalten. Die Räumungsklage ist vom Gericht abgewiesen worden, doch folgten immer neue Klagen. Ihren Anfang nahm die Klagesache im Juni 1910, und noch heute ist sie in der Schwebe. In ein schwebendes Verfahren soll man nicht eingreifen; wir wollen deshalb hierüber nichts weiter berichten. Um endlich Ruhe zu bekommen, der Schikanen übersatt, räumte im April dieses Jahres (1911) der Pächter den Garten und etablierte eine eigene Gärtnerei.

Der Besitzer nahm nun den Garten selber in Benutzung. Die Bäume waren inzwischen herangewachsen und versprachen einen guten Ertrag; außerdem baute er Kohl und sonstiges Grünzeug. Da er seine Herrschaftsstelle beibehielt, nahm er sich nun einen Obergärtner. Ein Privatgärtner, der Pech gehabt und stellenlos war, freute sich, für sich und seine Familie Broterwerb zu finden, besonders, da ihm der Besitzer goldene Berge versprach. Der Mann (der Obergärtner) war fleißig, er arbeitete von früh 1/2 6 Uhr und früher bis abends 9 und gar 10 Uhr. Aber man höre und staune: Für diese Arbeitsleistung bezahlte der Besitzer ihm einen Tagelohn von sage und schreibe 2 Mark und achtzig Pfennigen. Versprochen waren ihm außerdem 5 bis 10% vom Verkauf, bekommen hat er aber nichts. Für Sonntagsdienst bekam er 1,40 Mk., dafür mußte er Bäume pinzieren und schwefeln.

Obwohl dieser Kollege keine Aussicht hatte auf eine andre Stelle, gab er diese Stelle doch bald auf. Da er, in gerechter Entrüstung, seinen Arbeitgeber mit Namen bezeichnete, die man im allgemeinen nicht als Ehrentitel betrachtet, forderte der Privatgärtner-Plantagenbesitzer seinen früheren Obergärtner vor den Schiedsrichter, um dort seine befleckte Ehre reinwaschen zu lassen. Bedingung dabei war: Widerruf in den Zeitungen, auch im „Privatgärtner“. Sein Widersacher lehnte dies jedoch ab mit der Behauptung, daß seine Ausserungen der Wahrheit entsprächen. Obs nun damit zu Ende ist?

Das war also Nummer 3.

Es fand sich auch ein vierter. Aber der Plantagenbesitzer und Privatgärtner hat Pech; es dauerte nicht lange, und Chef und Angestellter finden sich wieder beim — Kadi.

Eben hat er Nummer Fünf. Man kann nur wünschen, er möge damit endlich einmal den richtigen gefunden haben, das heißt einen, der ihm auf mehr drastische Art zu Gemüte führt, daß auch Angestellte Menschenrechte beanspruchen können, besonders, wenn der Arbeitgeber selbst Angestellter ist . . .

Der Leser wird nun fragen: „Wer ist denn der Mann, der so unendlich großes Pech mit seinen Angestellten und Pächtern hat?“ Sein Name soll nicht verschwiegen werden; der Bedauernswerte nennt sich A. Kleemann, Kgl. Garteninspektor und Ausschuß-Obmann des Verbandes deutscher Privatgärtner.

Manchmal kommt es anders . . .

„So wahr ich Hermann Robert Jung heiße: So lange ich an der Spitze des Verbandes Deutscher Privatgärtner stehe, wird kein Pfennig für Verwaltung ausgegeben; alles wird ehrenamtlich gemacht. Sollte es einmal anders kommen, dann werde ich mein Amt niederlegen.“

Mit erhobener Stimme gab auf dem ersten deutschen Privatgärtnerstag in Düren (Rhld.) Pflingsten 1910 der Vorsitzende des V. D. P. diese Erklärung ab, und um sie als eine feierliche Versicherung noch besonders zu bekräftigen, schlug er dabei mit der Hand dröhnend auf den Tisch.

In der Vorstandssitzung des V. D. P. am 5. November 1911 wurde von dem Ausschußmitgliede Herrn Garteninspektor Kleemann beantragt bzw. vorgeschlagen: „Die Verbandsgeschäfte erforderten es (bisher), verschiedenen Vorstandsmitgliedern Schreibhilfe zu gewähren, was auch für die Folge der Fall sein wird. Es wird (deshalb) beantragt, dem jeweiligen Vorsitzenden an dessen Wohnort

eine ständige kaufmännisch vorgebildete Schreibhilfe, die ihm direkt unterstellt ist und sämtliche Sachen nach dessen Angabe zu erledigen hat, zur Verfügung zu stellen. Gleichfalls ist ein einfaches Büro zu mieten. Die Gesamtkosten würden (jährlich) etwa 1800 Mark betragen . . . Die Kassen- und Redaktionsgeschäfte müssen mit Gewährung von Schreibhilfe weitergeführt werden.“

Dem Antrage stimmte „nach eingehender Besprechung“, wie es im amtlichen Protokoll heißt, die Vorstandssitzung „im Prinzip zu; doch soll es jedermann überlassen bleiben, auf der (4. Februar 1912 in Leipzig stattfindenden) Generalversammlung hierzu Stellung zu nehmen.“ Man erkennt hieran, wie schnell das „Ideal“ — keinen Pfennig für Verwaltung auszugeben, alles ehrenamtlich zu machen — zerronnen ist. Und damit ist nun auch der Zeitpunkt gekommen, daß Herr Hermann Robert Jung sein Vorsitzendenamt niederlegen wird; er hat dazu ja sein Manneswort verpfändet.

Wird Herr Jung dieses Wort wirklich einlösen? Die Antwort kann man sich schon heute selbst geben, wenn man das folgende erwägt: Verschiedene Vorstandsmitglieder erhalten für Schreibhilfe schon länger eine Geldentschädigung, anfänglich ungefähr monatlich 15 Mark, seit Juli 1911 eine Jahrespauschale von 400 Mark. Demnach gehört die rein ehrenamtliche Arbeitsleistung bereits einer längeren Vergangenheit an. Und Herr Jung blieb doch an seinem Platze

Uns soll es auch wenig kümmern, wie Herr städt. Garteninspektor Jung sich mit einem bzw. seinem Manneswort abfindet. Wir haben sogar den Wunsch, Herr Jung möge an seinem Platze im V. D. P. verbleiben. Diesen Wunsch kann auch die „Opposition“ im V. D. P. teilen; denn wenn irgendwo eine Reaktion herrscht, so liegt es durchaus im Interesse der fortschrittlichen Opposition, daß diese Reaktion durch Personen verkörpert wird, die sich befleißigen, die Reaktion in möglicher Reinkultur zu erhalten; um so größere Aussicht erlangt nämlich die Gegnerschaft innerselbst stark zu werden.

Der Grund, weswegen wir diese Darstellung bringen, liegt in etwas anderm. Bei den Agitationen für den V. D. P. sind dessen Redner nämlich u. a. recht viel damit hausieren gegangen, daß — im Gegensatz zum A. D. G. V. — im V. D. P. alle Verwaltungsarbeiten rein ehrenamtlich, ohne jedwede Geldentschädigung geleistet würden und daß dadurch jeder eingezahlte Pfennig den Mitgliedern wieder zufließe. Das war eine Spiegelfechterei und ein Sand-in-die-Augen-streuen, also eine Unehrlichkeit, die wir hierdurch als solche aufdecken wollten. Im übrigen ist es für jeden Menschen, der einmal in einem Berufsverbandsbetrieb einige Einsicht genommen hat, ganz selbstverständlich, daß für eine geordnete laufende Geschäftsführung auch besoldete Personen notwendig sind, die sich nur diesen Arbeiten widmen. Wenn der V. D. P. künftighin eine kaufmännische Kraft anzustellen gedenkt und dieser nur etwa 1500 Mark pro Jahr zahlen will (300 Mark dürfte das Bürozimmer kosten), dann könnte man nicht sagen, daß er diesen Beamten anständig besoldet.

Nebenbei sei hier noch bemerkt, daß auch eine weitere Beitragserhöhung im V. D. P. in Aussicht steht. 70 Pfg. wird bisher monatlich erhoben, dazu kommen noch die Extrasteuern bei Sterbefällen und ferner besondere Ortszuschläge. Der Vorstand steht jetzt hinter einem Antrage Wessolek, der den Beitrag auf monatlich 1,25 Mark festsetzen will. Man steuert sonach in der Beitragsfrage Zielen entgegen, die sich der Beitragshöhe im A. D. G. V. nähern.

Kapitalistische Protzen.

Wir kennen sie ja schon genügend, die Herren vom Geldsack. Es ist aber dennoch gut, wenn der eine und andre sich unsern Lesern einmal selbst vorstellt. Diese Gelegenheit geben wir hiermit dem Herrn Ingenieur Carl A. Ampt (Mitinhaber der Firma Otto Conrad, Eisenbahn- und Tiefbaugeschäft), Berlin, Landshuterstr. 24. Herr Carl A. Ampt hatte den Arbeitsnachweis des A. D. G. V. beauftragt, ihm einen verheirateten kinderlosen Gärtner nachzuweisen, von dem Herr A. alle möglichen und unmöglichen Leistungen verlangt und für welche Tätigkeit der Gärtner monatlich ganze 80 Mark erhalten sollte. Desgleichen sollte die Frau des Gärtners ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen für monatlich 20 Mark. Das betr. Schreiben des Herrn Ampt haben wir in Nr. 46 ds. Ztg. wörtlich abgedruckt und die gestellten Zumutungen entsprechend glossiert. Wie immer, wenn wir uns

mit jemand kritisch beschäftigen, so sandten wir auch Herrn Ampt von der betr. Nummer uns. Ztg. ein Belegexemplar. Dieses haben wir nun wieder zurückgesandt erhalten und zwar mit einem Begleitbrief dieses Inhalts:

„Berlin W. 30, den 26. 11. 11.

An den Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Hier.

Von dem Inhalt der mir freundlichst übersandten Nr. 46 XXI. Jahrg. der Allg. D. Gztg. vom 18. ds. Mts. habe ich Kenntnis genommen.

Da Sie so liebenswürdig waren, mir die Belegnummer ohne irgendwelche Kosten zu übersenden, ich Sie jedoch nicht schädigen möchte, und da ich außerdem ganz und gar nicht gewöhnt bin, Zeitungen, welche eine mir nicht zusagende Tendenz verfolgen, wie die ihre, zu lesen, sende Ihnen fragl. Zeitung zurück.

Zum Schlusse rate ich Ihnen, in Ihrem Blatte wichtigere und zur Sache gehörige Artikel aufzunehmen und nicht den Raum für Radau-Artikel zu verschwenden.

Hochachtungsvoll gez.:

C. A. Ampt.*

Statt also irgendwelche entschuldigende Erklärung zu bringen, erachtet der Herr Ampt es noch am Platze, in spitziger Weise zu höhnen, uns zu sagen, daß er nicht gewöhnt sei, Zeitungen mit einer ihm nicht zusagenden Tendenz zu lesen und uns sogar schulmeisterlich zu wollen. Wir haben Herrn A. sofort folgende Antwort zugeschickt:

„Herrn Ingenieur Carl A. Ampt, Berlin W. 30.

Wir bestätigen den Empfang Ihres gesch. Schreibens vom 25. ds. Mts. nebst Einlage (Allg. D. Gztg.). Wir bemerken dazu folgendes: Wenn wir Ihnen die betr. Nummer uns. Ztg. zusandten, so geschah das nicht, um Sie zu bestimmen, den gesamten Inhalt zu lesen, sondern weil es unsre Gepflogenheit ist, sobald darin die Handlungsweise usw. des einen oder andern kritisiert worden ist, dem Kritisierten davon Kenntnis zu geben. Wir möchten damit erreichen, daß der Betreffende sich in der Zukunft bessert oder daß er, wenn er seine Handlung selbst gerechtfertigt findet, uns eine Erklärung zusendet und sich darin verteidigt. Sie haben auf eine Verteidigung verzichtet und geben damit u. E. zu, daß die Art und Weise, wie Sie Ihren Gärtner und dessen Frau für so hohe Anforderungen entlohnen, sich nicht rechtfertigen läßt. Wir nehmen davon Notiz.

Ihres Ratschlages an unsere Redaktion bedurfte es nicht, da solcher Ratschlag abseits der Tendenz unsrer Zeitung liegt. Wir wollen Berufsmissstände aufdecken und an deren Beseitigung arbeiten helfen; wir glauben damit eine für die Gegenwart notwendigste und wichtigste Kulturarbeit zu leisten.

Hochachtungsvoll

Redaktion der Allg. D. Gztg. (O. Albrecht)*

Unsere Leser werden meinen, Herr Ampt habe diesen Wischer jetzt stillschweigend eingesteckt. Da irren sie. Herr Ampt sandte uns diesen Brief zurück und schrieb links unten in die Ecke:

„Berlin W. 30, 29. 11. 11.

Urschriftlich zurück mit dem Bemerkung, mich in Zukunft nicht mehr zu belästigen.

C. A. Ampt.*

Herr Ampt stellt sich somit als echter Kapitalprotz vor, dem das rein menschliche Fühlen einem Angestellten gegenüber etwas fremdes ist. Er kauft bzw. mietet die Doppel-Arbeitsmaschine Gärtnerheppar so billig als irgend möglich und schert sich den Teufel drum, ob und wann diese die Fähigkeit des Arbeitens verliert. Leistet sie nicht mehr genug, wird sie beiseite geschoben, und eine neue herangeholt. Die Arbeitsmaschine Mensch kostet ja bloß Miete und kein Anschaffungs- und Betriebskapital.

Der besitzlose Proletarier kann froh sein, wenn man ihm noch erlaubt, nur allmählich zu verhungern. Moloch Kapital hätte ja in Händen, ihn ohne Gnade dem plötzlichen Hungertode preiszugeben . . .

Bis zu 1800 Mark . . .

In der „Gartenwelt“ vom 26. November liest man folgendes Stellenangebot:

Bekanntmachung.

Zur Unterstützung und ev. Stellvertretung unseres Stadigartendirektors

wird zufolge Beschlusses beider städtischen Kollegien ein in allen Sparten des Gartenbaues auf der Höhe der Zeit stehender

Handeln!

Hinstellen und klagen über das Verderben der Menschen, ohne eine Hand zu regen, ist weibisch. Strafen und bitter höhnen, ohne den Menschen zu sagen, wie sie besser werden sollen, ist unfreundlich. Handeln, handeln! das ist es, wozu wir da sind. Gottlieb Fichte.

Gartentechniker

p. 1. Februar 1912 mit einem Jahresgehalt bis zu 1800 Mk. gesucht.

Bei vollbefriedigenden Leistungen besteht die Möglichkeit der Uebertragung der Stelle des Stadtgarteninspektors bei künftiger Erledigung dieses Postens.

Verhältnissen:

Absolutorium einer Mittelschule oder Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, Absolutorium einer höheren Gärtnerlehranstalt, wie Dahlem, Geisenheim, Weihenstephan oder Proskau, Nachweis über längere gärtnerische Praxis in Landschaftsgärtnerei, Obstbau, Pflanzen- und Blumenkultur. Besonders wird auch darauf Gewicht gelegt, daß der Bewerber befähigt, theoretischen und praktischen Unterricht im Obstbau zu erteilen und gegebenen Falles auch periodische Obstbaukurse abzuhalten.

Bewerbungsgesuche

sind mit einem selbstgeschriebenen Lebenslauf und den nötigen Zeugnissen zu belegen und

bis 20. November 1911

beim unterfertigten Amte einzureichen.

Nähere Aufschlüsse erteilt unsere Stadtgardendirektion. Landshut, 6. November 1911.

Stadtmagistrat.

Marschall, Oberbürgermeister.

„Bis zu 1800 Mark“ also versteigt sich da ein Wohlöbl. Magistrat der Stadt Landshut in Bayern. Bis zu 1800 Mark! Und an Vorbildung, an Wissen und Können wird von dem Gartentechniker geradezu „nichts“ verlangt. Das ist brav und mustergültig! Es ist bloß zu befürchten, daß die befähigten Fachleute noch schimpfen werden, daß sei ein unwürdig niedriges Gehalt. Aber bewegen — werden sich doch genug, vielleicht bieten sich manche gar für ein Anfangsgehalt von 1000 Mark an. Wunders brauchte man sich nicht.

Zur Verkürzung der Arbeitszeit in Hannover-Linden.

Wie in andern Jahren, so richtete auch in diesem Herbst unsere Organisation an die Gruppe Hannover I des V. d. H. D. das Ersuchen, für die Winterzeit in den Handelsgärtnereien eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden herbeizuführen. Hatten wir bisher nie eine Antwort darauf erhalten, so waren wir diesmal angenehm überrascht, als eine solche erfolgte. Sie lautete folgendermaßen:

„Bezüglich der an die Gruppe Hannover unsers Verbandes gerichteten Wünsche teile ich Ihnen im Auftrage dieser Gruppe sehr ergebenst mit, daß wir unsere Mitglieder durch Mitteilung auf Seite 2 der Nr. 45 der „Hannoverschen Gärtnerbörse“, welche Sie als Anlage empfangen, von Ihren Wünschen unterrichtet und um möglichste Berücksichtigung derselben gebeten haben.

Gleichzeitig gestatte ich mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß Herr Stadtgarteninspektor Schulze Klage darüber führt, daß der Feldmeßunterricht am Sonntagvormittag so schwach besucht wird. (Es nehmen zurzeit daran teil 11 Bauhandwerker und 1 Gärtner.) Herr Schulze hat den Unterricht, welcher früher von einem städtischen Feldmesser erteilt wurde, auf Wunsch der am Unterricht teilnehmenden Gärtner übernommen.

Es ist wohl erklärlich, daß Herr Inspektor Schulze, welcher an jedem Sonntagvormittag im Interesse der Sache 4 Stunden opfert, nicht besonders davon erbaut ist, daß nur Maurer an dem Unterricht teilnehmen, umso mehr als bei den Landschaftsgärtnern die Zeit doch wohl vorhanden sein dürfte.

Wenn auch die Gruppe unter den bestehenden Verhältnissen nicht in der Lage ist, die Festsetzung der 10-stündigen Arbeitszeit für die Wintermonate herbeizuführen, so wird dieselbe doch stets alle auf fachliche und allgemeine Fortbildung gerichteten Bestrebungen der Arbeitnehmerschaft gern unterstützen.

Hochachtungsvoll

der Schriftführer der Gruppe Hannover

V. d. H. D.

gez.: Max Petermann.*

Die in der Antwort erwähnte Mitteilung an die Mitglieder des V. d. H. D. lautet wie folgt:

„Gruppe Hannover des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

Mitteilung an unsre Mitglieder.

Seitens der Verwaltung Hannover-Linden des A. D. G. V. wurde an uns das Gesuch gerichtet, unsrer nächsten Mitglieder-Versammlung den Antrag zu unterbreiten, die Arbeitszeit in den Wintermonaten auf 10 Stunden täglich festzusetzen, um den Arbeitnehmern Gelegenheit zur Fort- und fachlichen Weiterbildung zu geben. Da unsre nächste Versammlung erst am 10. Dez. stattfindet, hat der Vorstand sich mit der Angelegenheit befaßt. Der Vorstand ist der Ansicht, daß die obligatorische Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit für die Wintermonate nicht in allen Handelsgärtnereien möglich sein wird, empfiehlt dieselbe aber überall da, wo nicht die Eigenart des Betriebes Hindernisse bereitet.

Die Gruppe hat im vorigen Jahre gemeinsam mit dem Gärtnerverein und Provinzial-Gartenbauverein Hannover die Anstellung eines zweiten Lehrers für Planzeichnen an der hiesigen Kunstgewerbeschule erlangt, wodurch die Einrichtung von 2 Klassen für Anfänger und für fortgeschrittene Schüler möglich geworden ist. Ferner findet an jedem Sonntagvormittag Unterricht im Feldmeßwesen statt.

Wir richten daher die Bitte an unsre Mitglieder, ihren Gehilfen und Lehrlingen den Besuch dieses oder eines gewünschten gleichwertigen Unterrichts zu ermöglichen.

Der Vorstand der Gruppe Hannover I des V. d. H. D.

Paul Lobermeier. Max Petermann.*

Am Sonnabend, den 2. Dezember befaßte sich eine gut besuchte Mitgliederversammlung unsrer Organisation mit dieser Antwort. Man war allgemein enttäuscht von derselben. Wenn der Vorstand der Gruppe Hannover d. V. d. H. D. der Ansicht ist, daß die „Eigenart“ der Betriebe eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht zuläßt, so befindet er sich im Irrtum. Denn das haben ja die Unternehmer anderer Städte gezeigt, die eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 10—9½ Stunde durchgeführt haben. Arbeiten, durch natürliche Verhältnisse bedingt, bilden da kein Hindernis. Die Befürchtung, daß etwa die Gesamtarbeitsleistung sinken würde, ist hinfällig, da durch die Erfahrungen in andern Berufen bereits das Gegenteil bewiesen wird. In Hannover-Linden gibt es aber keinen Gärtnerbetrieb, der anders geartet ist, wie etwa in Remscheid, Solingen, Düsseldorf oder Bremen. Es dürfte deshalb für die Hannoverschen Handelsgärtner ein leichtes sein, die Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden im Winter herbeizuführen. Umso mehr, als ja auch von dem Vorstand des V. d. H. D. ohne weiteres zugegeben wird, daß es den Kollegen der Handelsgärtnerei an Zeit fehlt, indem er darauf hinweist, daß den Landschaftsgärtnern die Zeit zum Besuch des Feldmeßunterrichts am Sonntagvormittag zur Verfügung stünde. Nun haben aber vor allen Dingen die Kollegen der Handelsgärtnerei an derartigem Unterricht ein großes Interesse. Erstens sind es durchweg jüngere Kollegen, und zweitens müssen sie später zum größten Teil, wollen sie in ihrem Berufe bleiben, in die Landschaftsgärtnerei oder in Privat- und Stadtgärtnereien übergehen.

Liest man nun in der Antwort den Abschnitt, der von dem Unterricht an der Kunstgewerbeschule handelt, dann muß man sich fragen, wie es kommt, daß die Arbeitnehmerschaft von Hannover-Linden so wenig Interesse an demselben zeigt. Daß die Gehilfen der Handelsgärtnerei keine Zeit haben, ist schon erwähnt. Nun wird von einigen Unternehmern den Gehilfen anheimgestellt, eine halbe Stunde früher Schluß zu machen und an dem um 7 Uhr beginnenden Unterricht teilzunehmen. Von den Kollegen wurde die Unzulänglichkeit einer halben Stunde treffend ins Licht gerückt. Es ist ihnen gar nicht möglich, in einer solch kurzen Zeit aus den Vororten ins Zentrum zu gelangen; außerdem müssen sie ohne Abendbrot fort. Daß dieses nicht dazu angetan ist, die Lust an der Fortbildung zu fördern, ist wohl klar; denn wer bereits 10½ Stunden anstrengende körperliche Arbeit geleistet hat, und soll dann noch 2 Stunden anstrengende geistige Arbeit verrichten, der muß seine Gesundheit einfach untergraben, wenn er da noch bis abends 9½ Uhr mit hungrigem Magen warten soll. Wenn wir uns dann außerdem die durchschnittliche Arbeitszeit in den Handelsgärtnereien vor Augen halten, die in Hannover laut der von uns im Anfang November aufgenommenen Statistik 71 Stunden pro Woche beträgt, so ist es zu verstehen, wenn sich keine

Kollegen der Handelsgärtnerei finden, die unter diesen Verhältnissen an dem Unterricht teilnehmen.

Anders ist es bei den Landschaftsgärtnern. Sie befinden sich meistens in der inneren Stadt, haben auch eine kürzere Arbeitszeit wenigstens im Winter. Aber wie liegt es denn bei den verheirateten Kollegen? Diese sind außerstande, das Honorar von 4 Mk. pro Kursus, das sich dann durch die Lehrmittel noch erhöht, zu bestreiten. Dazu kommt, daß diese an Sonnabenden und auch am Sonntag in den meisten Fällen noch Nebenarbeiten verrichten müssen, um ihr bescheidenes Einkommen zu erhöhen. Denn das Durchschnittseinkommen unsrer Hannoverschen Landschaftsgärtnerkollegen beträgt 1140 Mk. pro Jahr. Daß dabei nicht einmal die körperlichen Bedürfnisse befriedigt werden können und die geistigen vollständig unbefriedigt bleiben müssen, ist unschwer einzusehen, wenn man berücksichtigt, daß die normale Ernährung einer 5köpfigen Familie 1500 Mk. Jahreseinkommen erfordert.

Auch bei den unverheirateten Kollegen der Landschaftsgärtnerei herrscht ein völliges Unbehagen. Das Bildungsbedürfnis ist in starkem Maße wohl vorhanden. Doch betrachten wir das Arbeitsverhältnis der Kollegen, dann sehen wir, daß sie in den Wintermonaten zum größten Teil arbeitslos sind. Entweder reisen sie nun ab, oder aber sie sind, wenn sie am Orte bleiben, zum größten Teil mittellos. Denn auch diese Kollegen leiden ganz erheblich unter der schlechten wirtschaftlichen Lage, in der sich die Arbeitnehmererschaft unsres Berufes hier am Orte befindet. Wurde doch von den Teilnehmern an den Kursen im Vorjahr vor allen Dingen die erhebliche finanzielle Belastung in den Vordergrund geschoben, die sie abhielt, sich diesmal wieder zu beteiligen.

Es wurden deshalb in der Versammlung Wünsche laut, den Unterricht unentgeltlich zu erteilen. Bemerkenswert wollen wir noch, daß ein großer Prozentsatz unsrer Mitglieder an den Unterrichtskursen der freien Studentenschaft teilnimmt. Hier kostet der Kursus 50 Pfg. Die Lehrmittel werden den Kollegen vom Gewerkschaftskartell unentgeltlich geliefert. Man kann also erkennen, daß da, wo es die Mittel der Kollegen zulassen, auch rege Beteiligung am Fortbildungsunterricht vorhanden ist.

Der Vorstand wurde darauf von der Versammlung beauftragt, in einem weiteren Schreiben die Gründe darzulegen, die uns veranlassen, auf unsre Wünsche, die Arbeitszeitverkürzung auf 10 Stunden im Winter betreffend, zu bestehen. Wir haben uns inzwischen unter nochmaliger eingehender Begründung unsers Antrages an den Vorstand der Gruppe Hannover I des V. d. H. D. gewandt und hoffen nunmehr, dieser werde dahin wirken, die obligatorische Einführung der 10stündigen Arbeitszeit im Winter durchzuführen. G. Wächter, Hannover.

Gärtnereibetrieb und Kinderschutzgesetz.

Die Süddeutsche Gärtnerzeitung berichtet über eine vor einem (welchem?) Schöffengericht verhandelte Strafsache gegen einen Gärtnereiunternehmer Karl Julius Lauterbach wegen Übertretung von Vorschriften des Kinderschutzgesetzes.

Eine Revision der Wohlfahrtspolizei in dem Betriebe des Angeklagten stellte eine ganze Anzahl Verstöße gegen das Gesetz fest. So beschäftigte der Angeklagte einen Schulknaben unter 12 Jahren und zwei Knaben über 12 Jahren an den Wochentagen länger als 3 bis 4 Stunden, an den Sonntagen länger als 2 Stunden während und eine halbe Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes. Ferner hatte er für die Kinder keine Arbeitskarten gelöst und von der Beschäftigung keine schriftliche Anzeige bei der Behörde gemacht. Der Angeklagte gab zu, daß er die Kinder in der Hauptsache mit Abwaschen der auf den Markt zu bringenden Gemüse wochentags von mittags 2 bis abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr und Sonntags von 7, 8 und 9 Uhr bis mittags 12 Uhr beschäftigt hat. Auch die übrigen Übertretungen leugnete er nicht. Er machte aber geltend, sein Betrieb sei kein Gewerbebetrieb, sondern ein landwirtschaftlicher, auf den das Kinderschutzgesetz keine Anwendung finde. Diesen Standpunkt begründete er damit, daß er keinen Handel treibe, sondern nur selbstproduzierte Waren auf den Markt bringe. Dabei berief er sich auf eine Verfügung des Ministeriums und eine Entscheidung der Kreishauptmannschaft, die in bestimmten Fällen sich dahin aussprachen, daß eine Gärtnerei ein forst- und landwirtschaftlicher Betrieb sei. Er zahle auch Beiträge zur forst- und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und sei sogar Vertrauensmann derselben. — Demgegenüber wies der Amts-

Gegen die Ausbeutung durch die Gesetzgebung (Steuern, Zölle auf Lebensmittel) kann der Arbeiter sich nicht durch seine Gewerkschaft und auch nicht durch Konsumgenossenschaften schützen. Nur die Erlangung bestimmenden Einflusses in der gesetzgebenden Körperschaft befähigt ihn, solcher Pfänderei sich zu erwehren. Der Arbeiter muß die Lebensmittelverteuerer aus dem Reichstage herauswählen, er muß die Klinke der Gesetzgebung selbst in die Hand nehmen. Das gebietet ihm auch sein gewerkschaftliches Interesse. Er muß durch die Eroberung politischer Macht verhindern, daß eine ihm feindliche Gesetzgebung ihn um die Früchte seiner gewerkschaftlichen Arbeit betrügt!

anwalt daraufhin, daß in der Gewerbeordnung in einzelnen bestimmten Fällen die gärtnerischen Betriebe von der Wirkung der Strafbestimmungen ausgeschlossen werden. Daraus gehe unzweifelhaft hervor, daß im allgemeinen die Gärtnereibetriebe von der Gewerbeordnung erfaßt werden, also Gewerbebetriebe, darstellen. Das Gericht entschied, daß ein Gewerbebetrieb vorliegt und daß infolgedessen auch das Kinderschutzgesetz Anwendung zu finden hat. Die Merkmale des Gewerbebetriebes fand es insbesondere in dem Vorhandensein eines Treibhauses und in dem Binden von Blumensträußen. Es erkannte auf 20 Mk. Strafe. —

Wir verweisen unsere Leser auch auf unsern Leitartikel in Nr. 31 des lauf. Jhrg. d. Allg. d. Gärtnerzeitung, in dem weiteres über das Kinderschutzgesetz nachzulesen ist.

Das wissenschaftliche Rüstzeug des strebsamen Gärtners.

Im Nachstehenden bringe ich auf Ersuchen der Redaktion der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung eine sorgfältig getroffene Auswahl solcher Werke zur Kenntnis der Kollegen, welche dauernden Wert haben und die Mitglieder davor bewahren, überflüssige Werke anzuschaffen. Im komme dem Ersuchen um so bereitwilliger nach, weil ich die ehrliche Überzeugung gewonnen habe, daß keine andere gärtnerische Organisation auch nur annähernd soviel für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und fachwissenschaftliche Förderung ihrer Mitglieder tut als der A. D. G. V. Da ich keiner politischen Partei angehöre und weder Streber noch Speichellecker bin — was übrigens jetzt auch schon hinreichend anerkannt wird —, so kann ich dem A. D. G. V. kein andres Zeugnis ausstellen als das ebengenannte. Jede Partei hat ihr Gutes und jede auch ihr Nachteiliges; aber jedes Streben der Gärtnerei-Arbeitnehmer nach Besserung ihrer sozialen Lage, das dringend genug des energischen Handelns bedarf und natürlich immer eine Änderung bestehender Verhältnisse mit sich bringt, als Hetze zu bezeichnen, ist logisch ebenso widersinnig wie eine Gegenüberstellung von sogen. bürgerlichen Parteien gegenüber der Sozialdemokratie. Bürgerliche kann man nur Adelligen gegenüberstellen, und daß die Standesvorurteile des Geburtsadels sich heute mit dem Adel der Gesinnung nicht mehr messen können, erleben wir ja alle Tage. Wenn man von einer Hetze reden will, so wird wohl keine Partei von allen andern zusammen mehr gehetzt als die Arbeiterpartei, und da wundert man sich noch, daß diese Partei sich in der Notwehr derber Worte bedient und sich wehrt, so gut sie kann. Die sogen. Gebildeten hetzen auf die ungebildeten oder weniger gebildeten Arbeiter, als wenn diese leibhaftige Teufel wären, und verdienen sich dadurch den „saumäßigen Ton“ der letzteren. Die heutige „zielbewußte“ deutsche Arbeiterschaft

zu „vaterlandslosen Gesellen“ stempeln, ist billig wie Brombeeren. Die deutsche Arbeiterschaft ist bildungshungrig und nicht so dumm, den Ast abzuhacken, auf welchem sie sitzt, wohl aber verlangt sie Recht und Freiheit als des Glückes Unterpfand.

Man stelle diese Hetze ein, behandle die Arbeiter als Mitmenschen, suche ihren Bildungshunger zu stillen, der tatsächlich vorhanden ist, gebe den Arbeitnehmern die dazu selbstverständlich nötige freie Zeit, anstatt die Lehrlinge mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln vom Besuche der Fortbildungsschulen abzuhalten, den Gehilfen möglichst lange Arbeitszeit aufzuzwingen und dergl. unsoziale, auch das Gemeinwohl schädigende Handlungen mehr! Da Wissen eine Macht ist, und da Bildung frei macht, so möge jeder gärtnerische Arbeitnehmer sich geistig fortbilden, wo und wie immer er es kann.

Und da kommen aus den einzelnen Wissensgebieten hauptsächlich folgende Werke in Betracht.

Das Erste sollte eigentlich für jeden ein Konversations-Lexikon sein. Das Kleine Brockhaus'sche und das Kleine Meyer'sche sind durchaus zu empfehlen; immerhin aber muß ein Gärtner weiter denken und sich fragen, ob er nicht ein größeres Lexikon nach und nach anschaffen kann, welches seinem Berufe mehr nützt und womöglich manche andre Werke überflüssig macht. Ein solches Lexikon würde das neue „Landlexikon“ sein, welches Konversations- und Fachlexikon zugleich ist, welches in 6 Bänden à 20 Mk. erscheint; aber es sind erst 2 Bände erschienen und der letzte wird 1913 herauskommen. Dieses Lexikon macht mehrere Fachlexika (wie Gartenbau-, Landwirtschafts-, Forst- und Jagdlexikon usw.) völlig entbehrlich, die zusammen viel mehr kosten würden, als das „Landlexikon“ und weder so gut noch so zusammenhängend sind. Da in Raten gezahlt werden kann, so ist die Anschaffung nicht so schwierig. Daneben würde ich dann noch das einbändige Kürschner'sche „Universal-Konversations-Lexikon“, gebunden 6 Mk., benutzen, dieses überhaupt zuerst nehmen, weil es von A—Z fertig und sehr billig ist.

Kein Gärtner kann auf die Dauer ohne Sprachenlexikon und Fremdwörterbuch fertig werden. Da hilft Kürschner's „Sechs-Sprachen-Lexikon“ (deutsch, englisch, französisch, italienisch, spanisch in einem Bande, geb. 6 Mk.) ab. Dazu dann Duden's „Orthographisches Wörterbuch“, gebunden zirka 1,80 Mk., als Rechtschreib- und Fremdwörterbuch zugleich. Die botanischen Kunstaussprüche lernt man verdeutscht aus Salomon-Schelles „Wörterbuch der Botanischen Kunstsprache“, 5. Auflage, gebunden 1,30 Mk. Die richtige Aussprache oder Betonung aller botanischen Gattungs- und Artnamen kann man nur allein aus A. Voss' „Anleitung, die richtige Betonung der Botanischen Namen“, 40 Pfg., 100 Stück 25 Mk., leicht und bequem erlernen. Im übrigen sind noch als Wörterbücher zu empfehlen: Salomon-Voss' „Wörterbuch der Deutschen Pflanzennamen“ mit beigefügten botanischen, 2. Auflage, geb. 2,50 Mk., und H. Prahn's „Pflanzennamen“ mit ihrer Erklärung, 2. Auflage, geb. 1,60 Mk.

Ein überaus wichtiges, aber grade am allermeisten von den Gärtnern vernachlässigtes Gebiet ist die Theorie des Gartenbaues, nämlich U. Dammer „Theorie der Gartenarbeiten“, geb. 3 Mk., oder A. Voss „Grundzüge der Gartenkultur“, geb. 3,50 Mk. Beide sind Lehrbücher, die der Praxis stets zugute kommen und von jungen Gärtnern mehr beachtet werden müssen.

Botanik zu lernen ist für Gärtnern von dauerndem Vorteil. Ich empfehle nur Otto Schmeil, „Lehrbuch der Botanik“, 27. Auflage, geb. 5,40 Mk. Wenn das Lehrbuch noch zu teuer ist, der nehme Otto Schmeil's „Leitfaden der Botanik“, 360 Seiten, 36. Auflage, geb. 3,20 Mk. Das für Gärtnern ausführlichste Werk über die Botanik und Kultur nur der Zierpflanzen ist Vilmorin-Voss' „Blumengärtnerei“, 2 Bände, geb. 56 Mk., ist also leider sehr teuer. Zum Bestimmen nur der Freilandzierpflanzen (Kräuter, Sträucher, Bäume) genügt Alfred Lehmann, „Unsre Gartenzierpflanzen“, geb. 8 Mk. Als sehr wichtig seien auch noch empfohlen: A. Dinand, „Taschenbuch der Heilpflanzen“, 2,50 Mk., und A. Dinand, „Taschenbuch der Giftpflanzen“, 2,50 Mk., beide mit zahlreichen bunten Tafeln.

In Zoologie (Tier- und Menschenkunde) sei nur Otto Schmeil, „Leitfaden der Zoologie“,

400 Seiten, geb. 3,40 Mk., oder Schmeils „Einführung in die Tier- und Menschenkunde“, 2,40 Mk., empfohlen. Für speziell „gärtnerische Zwecke“ aber: Frh. v. Schilling „Reh“, Die Schädlinge des Obst- und Weinbaues“, 3. Auflage, geb. 1,50 Mk., Frhr. v. Schilling „Die Schädlinge des Gemüsebaues und deren Bekämpfung“, geb. 2 Mk.

In Mineralogie und Gesteinslehre sei der kleine Leitfaden von Uhrmann, „Mineralogie und Gesteinslehre“ als ausreichend genannt. Für Gärtner ist Prof. E. Heines „Die praktische Bodenuntersuchung“, geb. 3,50 Mk., heute das wichtigste und praktischste Buch, so daß die Mineralogie in den Hintergrund tritt. W. Kelhofers „Leitfaden für das Chemische Praktikum“, kartoniert 1,50 Mk., ist billig, praktisch und ergänzt zugleich Heines Buch.

Die hochwichtige Düngerlehre hat in der neuen Gaerd-Löbnerschen „Gärtnerischen Düngerlehre“, 4. Auflage, geb. 3,50 Mk., ein ganz vorzügliches Lehrbuch für Gärtner aufzuweisen, und daneben sollte noch Pfannenstiel-Langer, „Gärtnerische Düngerlehre“, kartoniert 1,20 Mark mit benutzt werden.

Über Klima und Boden, besonders auch in Bezug auf Deutschlands Obstbau ist A. Bechtle, „Klima, Boden, Obstbau“, gebunden 8 Mk., überaus wertvoll und belehrend. Daneben ist dann Prof. H. J. Kleins „Wettervorhersage für Jedermann“, gebunden 2,30 Mk., von Nutzen, und wer praktische Wettervorhersage am leichtesten erlernen will, möge A. Voss' „Gärtner-Neuzeit“ lesen, die jährlich nur 3,05 Mk. kostet.

Wir kommen nun zu den Allgemeinen Gartenbüchern. Wer ein „Gartenbuch“ kauft, hat es nicht speziell auf einen einzigen Zweig des Gartenbaues abgesehen, sondern es soll Obstbau, Gemüsebau, Blumenzucht und womöglich noch mehr darin stehen. Solche Bücher sind: Christ-Lucas, „Gartenbuch“, 16. Auflage, gebunden 4 Mk.; Hampel-Kunert, „Gartenbuch für Jedermann“, 4. Auflage, gebunden 7 Mk.; Böttner, „Gartenbuch für Anfänger“ (50.—63. Tausend), gebunden 6 Mk. Sodann in einem starken Bande, alles umfassend (auch Botanik, Bodenkunde, Düngerlehre usw.) Settegast's „Illustriertes Handbuch des Gartenbaues“, 1000 Seiten, gebunden 22 Mk. Das Werk ist in seiner jetzigen Gestalt durchaus zu empfehlen. Man muß aber immer bedenken, daß man allgemeine Gartenbücher nur dann nötig hat, wenn man nicht für jedes darin behandelte Gebiet ein spezielles Werk sich anschaffen kann.

Die gärtnerische Pflanzenzüchtung hat in neuerer Zeit gewaltige Fortschritte gemacht, und das Vertrautsein mit derselben kann jedem Gärtner großen Nutzen bringen. Es sei deshalb auf M. Löbner, „Leitfaden für gärtnerische Pflanzenzüchtung“, 1,50 Mk., und auf das ausführlichere Werk von Böttner, „Wie züchte ich Neuheiten?“, geb. 12 Mk., ganz besonders zum Studium hingewiesen.

In der Gartenkunst und Landschaftsgärtnerei wollen wir in erster Linie Carl Hampel, „Die Deutsche Gartenkunst“ 2. Aufl., geb. 5,50 Mk., als sehr gut, belehrend und praktisch hervorheben. Daneben C. Hampel, „150 kleine Gärten“, 4. Aufl., kartoniert 5 Mk., und C. Hampel, „Gartenbeete und Gruppen“, 333 Entwürfe mit Bepflanzungsangabe, geb. 7 Mk. Zu weiterem Studium sehr nützlich ist Fürst Pückler-Muskau, „Andeutungen über Landschaftsgärtnerei“, geb. 7,50 Mk. Prätig ausgestattet und in seiner Art einzig ist Lange-Stahn, „Gartengestaltung der Neuzeit“, geb. 12 Mk., ein Werk, welches Hampels „Deutsche Gartenkunst“ noch ergänzen kann. Sehr schön ist Meyer-Ries, „Gartentechnik und Gartenkunst“, 2. Aufl., geb. 27 Mk. Jeder Gärtner, der Hausgärten anlegt oder instandhält, muß F. Zahn's kleines Buch „Unser Garten“, geb. 1,20 Mk., fleißig und aufmerksam öfters durch studieren.

Ein paar gute Werke über Teppichgärtnerei sind: Levy-Berthold, „Teppich- und Blumenbeete“, ein Musteralbum, 8. Aufl., geb. 6,50 Mk.; Götz-Krauß, „Album für Teppichgärtnerei und Gruppenbepflanzung“, 4. Aufl., geb. 8 Mk. — Die Technik vertritt A. Stütting, „Das Planzeichnen für den Landschaftsgärtner“, 2. Aufl., geb. 4,80 Mk.; Goerth, „Gärtnerische Feldmaßkunde“, geb. 4 Mk.; Wörmann-Godemann, „Das praktische Feldmessen in der Gärtnerei“, geb. 2,50 Mk.; event. C. K. Schneider, „Gärtnerische Vermessungskunde“, einschließlich Planzeichnen, geb. 3 Mk.

Der Obstbau verdient ganz besondere Beachtung. Die Literatur ist überaus reich. Für den Gärtner sind am nützlichsten: Stratmann, „Anleitung zur Pflanzung und Pflege von Obstbäumen“, kartoniert 60 Pfg. E. Weirup, „Obstbau“, 3. Aufl., 1 Mk. Vor allem R. Goethe,

„Obstbau“, Anleitung für den praktischen Landwirt und Obstzüchter“, geb. 3 Mk., und Lucas, „Vollständiges Handbuch der Obstkultur“, neueste (5.) Auflage, geb. 7 Mk. Sodann Böttner, „Praktisches Lehrbuch des Obstbaues“, 4. Aufl., geb. 6 Mk., und Gaucher, „Praktischer Obstbau“, 3. Aufl., geb. 8 Mk. Das neue Lucas'sche Vollständige Handbuch ist für Gärtner besonders beachtenswert. Unentbehrlich zu jedem Obstbaubuche ist Böttner, „Unsere besten Obstsorten“, 1 Mk. Ein Arbeitskalender für Obstbau ist Nattermüller-Lesser, „Der Obstbau in den 12 Kalendermonaten“, 5. Aufl., geb. 2,50 Mk. Dann Gaerd-Bißmann, „Ernte und Aufbewahrung des Obstes“, 5. Aufl., 1,80 Mk., worüber obige Lehr- und Handbücher allerdings auch Auskunft geben. Für Treiberei: Hampel-Kunert, „Handbuch der Frucht- und Gemüsetreiberei“, 3. Aufl., geb. 6,50 Mk.

Im Gemüsebau beschränken wir uns auf die vortrefflichen: Lucas, „Der Gemüsebau“, 6. Aufl., geb. 4 Mk.; Böttner, „Praktische Gemüse-gärtnerei“, 6. Aufl., geb. 4 Mk., und als kleines, recht praktisches Buch B. v. Uslar, „Der Gemüsebau“, 4. Aufl., geb. 2,50 Mk. Die Treiberei lehrt (außer dem schon erwähnten Hampel'schen Buche) Böttner, „Frühbeettreiberei der Gemüse“, 4. Aufl., geb. 2 Mk. Und jeder Gemüsegärtner muß Enkelmann, „Der Neue Frühgartenbau“, 2. Aufl., 1,20 Mk., lesen. Wenn auch in Böttners und Lucas' Gemüsebuch die Champignonkultur mit enthalten ist, so sind doch Amelung, „Praktische und lohnende Champignonkultur für Jedermann“, 1.—Mk., und Ernst Wendisch, „Die Champignonkultur in ihrem ganzen Umfange“, 3. Aufl., kartoniert 3 Mk., nicht gut zu entbehren. Auch Kurt Schüller, „Die Champignonzucht“, 5. Aufl., 1 Mk., ist gut.

Die Zierpflanzenkultur weist zwar eine sehr reichliche Literatur auf, aber ein alle Zierpflanzen und deren neueste Sorten und neuere Kulturverfahren ausreichend behandelndes Werk gibt es nicht. In den Allgemeinen Gartenbüchern (siehe weiter vorn) kommen sie zu kurz weg, und das ausführlichste aller Werke: Vilmorin-Voss, „Blumengärtnerei“, 3. Auflage, 1896, 2 Bände, gebunden 56 Mk., ist mehr botanisch-gärtnerisch, die neueren Sorten des letzten Jahrzehnts fehlen darin und zudem kann nicht jeder Gärtner das Werk kaufen. Wer es hat, braucht als Ergänzungen dazu Hampel-Kunert's „Gartenbuch für Jedermann“. Empfohlen seien sodann Allendorf, „Kulturpraxis der Kalt- und Warmhauspflanzen“, 2. Auflage, gebunden 10 Mk.; R. Stavenhagen, „Blütenpflanzen und Blattgewächse“, geb. 5 Mk.; das Prachtwerk Foerster, „Winterharte Blütenstauden und Sträucher der Neuzeit“, gebunden 10 Mk. Ferner E. Wocke, „Illustriertes Gehölzbuch“, gebunden 4,50 Mk.

Die Blumenzucht im Zimmer behandeln gut L. Graebener, „Kultur der Pflanzen im Zimmer“, 2. Auflage, geb. 2 Mk.; M. Heddörffer, „Anleitung zur Blumenpflege im Hause“, 3. Aufl., gebunden 3 Mk., und R. Betten, „Blumenzucht im Zimmer“, 6. Auflage, gebunden 4 Mk.

Eine große Anzahl Spezialbücher über einzelne Pflanzengruppen oder -Gattungen gibt es, die aber nur für Spezialisten in erster Linie in Betracht kommen. Nichtspezialisten halten sich sicherer an eine Auswahl aus obigen Werken. So gibt es z. B. Spezialbücher über Rosen, Nelken, Myrten, Chrysanthemum, Beerenobst, Rebkultur, Haselnüsse usw., über Alpenpflanzen, über Sumpfpflanzen und Wasserpflanzen, über Farne, über Schnittblumenzucht, über Samenzucht, über Gartenrasen, über Gewächshausbau und viele andere zur Gärtnerei gehörige Dinge. Hierüber kann man sich beim Unterzeichneten Auskunft holen.

Pilzkrankheiten behandeln speziell: Naudmann, „Die Pilzkrankheiten der gärtnerischen Kulturgewächse“, gebunden 4 Mk.; J. E. Weiß, „Die schädlichen Krankheiten unsrer Feld-, Obst-, Gemüse- und Gartengewächse“, 1 Mk. Die tierischen Schädlinge siehe unter Zoologie. Beide Schädiger sind enthalten in Krüger-Rörig, „Krankheiten und Beschädigungen der Nutz- und Zierpflanzen des Gartenbaues“, geb. 6 Mk.

Zum Schluß sei noch hingewiesen auf A. Bode, „Gärtnerische Betriebslehre“, gebunden 2,50 Mk.; Max Jubisch, „Geschäftskorrespondenz für Gärtner“, 5. Auflage, kartoniert 2 Mk., und Ph. Held, „Das Schreibwerk des Gärtners“, 1 Mk., worüber sich Gehilfen und Lehrlinge unterrichten müssen.

Für Privatgärtner speziell ist dann noch Steinemann-Steffen, „Handbuch des Privatgärtners“, gebunden 2 Mark, von besonderer Wichtigkeit. Es behandelt den Beruf des Privat-

gärtners, die Rechts- und Wirtschaftslage desselben, das Verhältnis der Herrschaft zum Gärtner u. a.

Damit kämen wir wieder auf die so sehr der Besserung bedürftige wirtschaftliche Lage und wenig geachtete gesellschaftliche Stellung der Gärtnerei-Arbeitnehmer. Die wirtschaftliche Lage kann nur gebessert werden, wenn man mit angemessenen Lohnforderungen an die Arbeitgeber herantritt, menschenwürdige Wohnung und Behandlung verlangt, auch die nötige freie Zeit zur Fortbildung. Die Arbeitgeber nennen jede Forderung „Hetze“, und wenn eine Arbeitnehmer-Organisation mal einer sehr berechtigten Forderung Nachdruck verleiht: „sozialdemokratische“ Hetze, die man ihrer Meinung nach als die größte Feindin des Staates bekämpfen muß, anstatt Jedem das Seine („Sum cuique“), jedem das Recht der freien Persönlichkeit zuzugestehen, als Mitmenschen. Man ziehe die „sozialdemokratischen“ Hetzer zur praktischen Mitarbeit mit heran, anstatt alle Anregungen und Vorschläge prinzipiell zu bekämpfen oder abzulehnen, nur weil sie von einer energisch um ihre Menschenwürde kämpfenden Arbeiterschaft ausgehen. Juste judicato! (Du sollst gerecht urteilen!) Es wird eine Zeit kommen, wo man die Bruderhetze, den sogenannten Kampf gegen das „rote Gespenst“, als Don-Quixoterien des zwanzigsten Jahrhunderts belächelt. Suche jeder zu lernen, soviel er kann, um auch gesellschaftlich nicht hintenan zu bleiben, sondern seinem Berufe Ehre zu machen.

Berlin-Schöneberg.

Andreas Voss.

KORRESPONDENZEN

Stuttgart. Die Firma Julius Fischer, Handelsgärtnerei in Stuttgart, Seestraße, gehört mit zu den Firmen, die sich in den Kreisen organisierter Gärtnerarbeiter keines besonderen Ansehens erfreuen. Wie die Mehrzahl der Gärtnerei-unternehmer, so legt auch Herr Fischer den Arbeitnehmern gegenüber eine Selbstherrlichkeit an den Tag, die manchmal zum Lachen reizt. Als Beweis für diese aufgesteckten Behauptungen mögen einige Auszüge aus der Arbeitsordnung der Firma dienen: „Jeder Gehilfe hat sich innerhalb wie außerhalb des Geschäfts eines ruhigen und gesitteten Betragens zu befleißigen und gegen seine Vorgesetzten ein anständiges Benehmen zu beobachten. . . Jeder zur Arbeit zu spät kommende oder vor der festgesetzten Zeit sich entfernende Gehilfe hat sich einen entsprechenden Abzug gefallen zu lassen, der zum mindesten dem Lohnbetrag einer Stunde gleichkommt. Jedem Gehilfen, der mehr wie eine viertel Stunde nach Geschäftsbeginn erscheint, wird ein viertel Tag in Abzug gebracht.“

Für Beschädigung von Fensterscheiben, Werkzeug usw. durch Mutwillen oder Fahrlässigkeit, hat der Täter vollen Ersatz zu leisten. Wird derselbe nicht ermittelt, so haften sämtliche Gehilfen gemeinsam für den Schaden.“

Raummangel verbietet uns, das Kuriosum einer Arbeitsordnung in seinem ganzen Umfange zu veröffentlichen. Hervorgehoben sei noch, daß sich die Beschäftigten der Firma unterschrittlich mit der Arbeitsordnung einverstanden erklären müssen. Nach alledem nimmt es weiter nicht wunder, wenn man erfährt, daß in der Firma Fischer ein Stundenlohn von 30 Pfg. vorherrschend ist.

Wollten wir Herrn Fischer genügend kennzeichnen, wir könnten es nicht, ohne gegen § 185 des Strafgesetzbuches zu verstoßen. Den Kollegen der Handelsgärtnereien sei aber immer und immer wieder gesagt, daß es nicht nur hohe sondern höchste Zeit ist, die organisierte Macht der Arbeitnehmer zu stärken und zu gebrauchen. — cht.

— In dem Artikel der vorigen Nummer, die Firma Moser betreffend, soll der Schlußsatz nicht heißen: „Lassen wirs ihnen“, sondern: „Sagen wirs ihnen.“

Waiblingen. Lausbubenstreich. Von der Firma Münz in Waiblingen können wir wieder einmal recht erbauliche Dinge berichten. — Wir erfahren von einer rüpelhaft ruppigen Behandlung der jüngeren Kollegen durch gewisse ältere oder sogenannte 1. Gehilfen. Der „Held“, mit dem wir uns beschäftigen müssen, heißt Linder. Linder, der etwa 24 Jahre alt und, wie wir hören, Meisters-

sohn ist, hat sich das Wohlwollen des Herrn Münz in noch höherem Maße als er es besitzt, erwerben wollen, indem er einem jüngeren Kollegen in brutaler und gemeiner Weise das Gesicht und den Kopf mit den Fäusten bearbeitete, sodaß der mißhandelte Kollege lange Zeit über Kopfschmerzen klagte. Der den „Ober“ darstellende Speidel verhielt sich während des ganzen Vorganges passiv. Dem Eingreifen eines zufällig hinzukommenden andern Kollegen ist es zu verdanken, daß Linder von seinem Opfer abließ. Und das alles nur, weil der Kollege sich beim Maiblumensortieren verworfen hatte.

Derartige Vorgänge scheinen in der Firma Münz nichts Außergewöhnliches zu sein. Den Lehrling soll man auch derartig behandelt haben, daß der Vater das Lehrverhältnis sofort löste. Das Empörende an der ganzen Sache ist, daß Herr Münz solche Mißhandlungen billigt. Als Herr M. dem Kollegen, der der Mißhandlung durch seinen „Eingriff“ ein Ende gemacht hatte, kündigte, sagte er im Verlauf der Auseinandersetzungen, daß dem Mißhandelten recht geschehen sei. Und weshalb wurde dem Kollegen gekündigt? Weil — man höre und staune — sich der schlagfertige Linder und Speidel vor ihm fürchten! So sagte Herr Münz!

Traurige „Helden“, die Ihr seid! Vor Lehrlingen und Kollegen, die körperlich nicht so kräftig entwickelt sind, fürchtet man sich nicht. Nur ebenbürtigen Gegnern gegenüber ist man die personifizierte Feigheit. Genug der Worte! Betrachten wir auch die Handlungsweise des Linder als das, was es ist (Lausbubenstreich), so soll ihm dieser Streich noch teuer zu stehen kommen.

Mit Herrn Münz wollen wir uns nicht weiter beschäftigen; wir überlassen das Urteil über diesen Herrn der Öffentlichkeit. Nur den Kollegen, die unter solchen unwürdigen Zuständen zu leiden haben, wollen wir sagen, daß die Organisation sich gern ihrer annimmt. Notwendig ist es jedoch, daß der Organisationsgedanke unter den Kollegen der Firma Münz immer mehr Platz greift, der Wille zur Stärkung der Organisation immer mehr Ausdruck findet. Je mehr dies der Fall, je näher rückt der Tag der Generalabrechnung mit Unternehmern vom Schlage des Herrn Münz.

August Albrecht, Stuttgart.

LAGE DES ARBEITSMARKTES

Am 1. Dezember waren in folgenden Städten arbeitslos gemeldet:

Barmen	— Koll.	Königsberg	12 Koll.
Berlin	60	Leipzig	1
Bremen	7	Mannheim	—
Cöln	4	München	11
Dresden	8	Nürnberg	1
Düsseldorf	3	Solingen	3
Frankfurt a. M.	3	Stuttgart	2
Hamburg	10	Wiesbaden	1
Hannover	1		

Der Arbeitsmarkt in Berlin ist sehr schlecht. In den andern Orten liegt es günstiger, doch auch nur bis Eintritt des Frostwetters. Freiwerdende Stellen werden in den meisten Fällen vor Neujahr nicht wieder besetzt. Kollegen, die gezwungen sind, ihre Stellung zu verlassen, müssen sich, bevor sie nach einem andern Ort reisen, über die Lage dort erkundigen.

LOHNBEWEGUNGEN UND STREIKS

Hannover. Teuerungszulage für die Kollegen der Stadtgärtnerei in Hannover. Unterm 16. November d. J. reichte die Ortsverwaltung Hannover unser Organisation dem Magistrat und dem Bürgervorsteherkollegium eine Eingabe ein, den Gärtnern und Gartenarbeitern eine Teuerungszulage von pro Tag 0,50 Mk. zu gewähren. Zur Begründung führten wir an, daß

besonders in den letzten 4 bis 5 Jahren eine ständige Steigerung der Preise aller Lebensmittel und Bedarfsartikel sowie der Wohnungsmieten zu verzeichnen ist. Da nun in der neuesten Zeit eine weitere erhebliche Steigerung der Preise, besonders für die notwendigsten Lebensmittel eingetreten ist, halten wir dringend eine schnelle Hilfe für nötig. Da zudem die Löhne der Gärtner zum Teil nur 3 Mk., 3,20 Mk. und 3,50 Mk. betragen, würde einer direkten Not durch eine Teuerungszulage von 0,50 Mk. gesteuert werden. Außerdem sind die Kollegen der Stadtgärtnerei gegenüber den der gewerblichen Betriebe noch im Nachteil bezw. Rückstände.“

Schon oft ist von den Kollegen der Stadtgärtnerei uns gesagt worden, wie unzureichend die Löhne sind, und auch in der Besprechung, in der uns die Wünsche auf eine Teuerungszulage geäußert wurden, wurde von allen zum Ausdruck gebracht, daß mit solchen Löhnen nicht mehr auszukommen sei. Nur die Tatsache, daß der trockene Sommer eine große Anzahl Überstunden bedingte, hat noch einen einigermaßen normalen Lohnsatz zuwege gebracht. Um aber überhaupt durchzukommen, müssen die Kollegen der Stadtgärtnerei sich ganz besonders auf Nebenarbeiten verlegen. Gewiß für die Fürsorglichkeit einer Stadtverwaltung kein günstiges Zeichen. Da wir bis heute auf unsere Eingabe noch keine Antwort erhalten haben, werden wir uns erneut an den Magistrat und an das Bürgervorsteherkollegium wenden, um eine Aufbesserung der außerordentlich niedrigen Löhne zu erlangen.

Plauen i. V. Die Firma Handlungsgärtnerei Elsner hat jetzt für die Wintermonate die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt. Es ist dies nun die zweite Firma am Platze, die nur zehn Stunden arbeiten läßt. Ein immerhin erwähnenswerter Erfolg unsrer Arbeit.

GEWERKSCHAFTLICHES GENOSSENSCHAFTLICHES SOZIALES

Das Versicherungsgesetz für Angestellte (die sogen. Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für Privatangestellte) ist vor erfolgtem Schluß des Reichstages noch unter Dach und Fach gebracht worden. Zu den nach diesem Gesetz Versicherungspflichtigen gehören nur Angestellte in Stellungen sozial gehobener Art, wie z. B. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Hausbeamte, Handlungsgehilfen und dergl. Privatgärtner unterstehen dem Gesetze nur, wenn sie eine den Vorgenannten ähnliche Stellung bekleiden. Etwa die Bestimmung mit aufzunehmen, daß die Privatgärtner ganz allgemein dieser Versicherung unterliegen, war nicht möglich, weil ja zahlreiche (um nicht zu sagen die meisten) Privatgärtner Stellungen bekleiden, die nur auf der Stufe einfacherer Gesinde- und dergl. Arbeit stehen. Da es aber in dem Charakter der Privatgärtnerstellungen keine scharfen Grenzschieden gibt, wird als Folge häufig Streit entstehen, ob der eine und andere dem Versicherungsgesetz untersteht oder nicht.

Bekanntmachungen.

— Sonntag, den 17. Dezember, ist der Beitrag für die 51. Woche 1911 fällig.

— Unterstützungszahler! Unterstützungszust nur ansolche Mitglieder auszuführen, die eine Arbeitslosenkontrollkarte oder einen Reiseblock haben. Unter keinen Umständen ist auf das Mitgliedsbuch auszuführen. Jedes Mitglied, das arbeitslos wird, hat sein Buch zur Unterstützung abzugeben, hat also selbst Schuld, wenn es dies unterläßt und bekommt später auf sein Buch hin keine Unterstützung.

— Einzelmitglieder haben bei Kalenderbestellung 10 Pfg. für Porto, insgesamt also 70 Pfg. einzusenden.

— Unterstützungsberechtigte Kollegen handeln in ihrem eignen Interesse, wenn sie sich bei Eintritt von Arbeitslosigkeit sofort beim Kassierer ihrer Zahlstelle melden. Viele Mitglieder melden sich erst 8 oder 14 Tage nach Beginn der Arbeitslosigkeit und wollen dann gleich Unterstützung haben. Das ist nicht möglich. Jedes Mitglied lese Seite 27 des Statuts, § 7.

— An die Kassierer. Bei Einzahlungen an die Hauptkasse sind nur Zahlkarten des Postscheckkontos zu benutzen. Sind vorgedruckte Zahlkarten nicht am Ort, so fordere man am Postschalter nur solche. Unser Postscheckkonto lautet auf den Namen: Josef Busch, Nr. 10301, Postscheckamt Berlin NW. 7.

Besondere Quittungen für eingeschicktes Geld gibt es nicht, der von der Post unterstempelte Posteinlieferungsschein genügt als Beleg.

— Vorsicht beim Überschreiben aus andern Verbänden. Melden sich Mitglieder aus andern Verbänden bei uns zum Übertritt, weil sie in unserm Beruf arbeiten, so ist darauf zu achten, daß in ihrem Mitgliedsbuch die Abmeldung von ihrem Vorstand bestätigt ist. (Nur solche Mitgliedsbücher werden umgetauscht.) Alsdann wird das Buch an die Hauptverwaltung geschickt, nur hier dürfen die Überschreibungen vorgenommen werden. Mitgliedsbücher, die von den örtlichen Verwaltungen ausgestellt sind, können für ungültig erklärt werden.

— Berlin. Ortsverwaltung. Die Delegiertenversammlung vom 30. November beschloß, die Weihnachtsunterstützung wie im vergangenen Jahre zur Auszahlung zu bringen. Bedingung ist: die Kollegen müssen mindestens 26 Wochenbeiträge entrichtet haben, mindestens 14 Tage arbeitslos sein, sich auf dem Arbeitsnachweis gemeldet und Buch resp. Karte in Ordnung haben. Verheiratete Mitglieder erhalten 8,00 Mark; unverheiratete 5,00 Mark. Die Auszahlung erfolgt am Freitag, den 22. Dezember von 10 bis 12 Uhr im Büro der Ortsverwaltung.

Da die Summe der Weihnachtsunterstützung im vergangenen Jahre 365,00 Mark betrug, soll durch einen freiwilligen Extrabeitrag von 25 Pfg. ein Teil dieser Ausgabe gedeckt werden. Die Marken für diesen Extrabeitrag sind den Bezirken zugegangen. Selbstverständlich können besser gestellte Kollegen mehr als eine Marke kleben.

Vereinsfeste.

— Würzburg. Am 1. Weihnachtsfeiertag, Montag, den 25. Dezember, Weihnachtsfeier im Vereinslokal: Restaurant „Deutscher Hof“, Johannerplatz 2.

Literarisches.

— Neue Künstler-Steinzeichnungen 1911. Wieder bringt der Teubnersche Verlag der sich durch die Herausgabe der nunmehr in den 10 Jahren des Bestehens der Sammlung allbekannt und allbeliebt gewordenen Künstler-Steinzeichnungen schon ein großes Verdienst um die Ausschmückung der bürgerlichen Wohnung und damit um die Läuterung des ästhetischen Geschmacks erworben hat, eine stattliche Reihe neuer Bilder. Zum Teil sind es neue Namen, die hier auftreten, zum Teil auch alte Bekannte, wie „Hoch“ und „Bendrat“. Nach dem Motto: „Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen“ scheinen zunächst die Sujets zusammengestellt. Aber auf allen Blättern finden wir mit herziger Freude die sorgfältige Abstimmung der Farben, den feinsinnigen Zusammenschluß aller Momente zu einer den Raum, den sie schmücken sollen, beherrschenden Gesamtstimmung. Mag uns nun Volkert die Reize eines sonnenbeschienenen Bergeshanges oder Hoch die freundliche Klarheit eines Maimorgens in Oberbayern — mag uns Bauer das prächtige Leuchten der Abendsonnenbestrahlung oder Roege die sanften Zauber des Abendfriedens vorführen: immer lösen sie im Beschauer Empfindungen aus, inniger und sinniger Art. In der neuen Bilderreihe tritt vor allem auch das Landschaftliche stark hervor. Da führt uns Liebermann die altersgraue Rheinbrücke bei Laufen vor. Prentzel lehrt uns die bauerlichen Idylle des Schwabenslandes belauschen und führt uns auch am Neckar entlang; Beckert zeigt die Frauenkirche zu Dresden in winterlichem Gewande und den Zwinger im Schmelk seiner leuchtenden Patina, Bendrat endlich zeichnet das finstere trotzige Kranitor zu Danzig, den Zeugen alter Macht und Pracht. Gleichzeitig veröffentlicht der Verlag einen neuen mit zirka 200 meist mehrfarbigen Bildern geschmückten Katalog, der Interessenten gegen Einsendung von 30 Pfg. portofrei vom Verlage B. G. Teubner in Leipzig, Poststraße 3, zur Verfügung steht.

Deutscher Arbeiter-Stenograph.-Bund
gibt jungen intelligenten Arbeitern Gelegenheit, kostenfrei unsere ideale Kurzschrift zu erlernen. Interessenten richten unter Beifügung üblichen Portos ihre Adresse an:
Louis Flach, Frankfurt a. M.
Graubengasse 35.
— Bitte ausschneiden, aufkleben oder weitergeben. —

Rob. Brien
Pumpen-Fabrik
Kortia O. 27, Krautstrasse 31c.
Billigste Bezugsquelle in Pumpen, Röhren und Zubehörteilen.
Illustrierte Preisliste gratis und franko.
Topffichten
verkauft Uhl, Weihnachtsbaum-Engrosmarkt, Berlin, Militärbahnhof General-Pape-Str., bei der Kantine.

Amerikanische **Nelkenstecklinge**
unbewurzelt u. bewurzelt, mit kleinen Erd- oder Topfballen, sowie fertige Pflanzen
in den allerrent. winterblühenden Handelssorten zu billigen Preisen bei Mindestabnahme von 100 Stück.
Wiederverkäufer hoher Rabatt.
Emil Link, Kornwestheim
(Württemberg).

Blumenstäbe
Holz-Etiketts
Treibhaus-Thermometer
etc. etc.
empfiehlt billigst
C. Arno Böyer
Meuselbach 126
Preisliste zu Diensten.

Apfel-Pyramiden
3- bis 4jährig
à Stück 80 ¢ bis 1. — M.
Apfel-Buschbäume
3- bis 4jährig
à Stück 60 bis 80 ¢
Rosenwädlinge (Stümlinge)
Hoch-u. Halbstamm, à Stück 10 bis 15 ¢
— gegen Nachnahme oder Kasse. —
Ferd. Danneger, Obstzüchter
Jestetten (Baden).

S. Kunde & Sohn's
Schneiden schaffen bald Licht!
Reichhaltiger Hauptkatalog gratis und franko.
S. Kunde & Sohn, Dresden-A. 38
Alttester, seit 1787 bestehender Betrieb für die Herstellung feiner Schneidegeräte :: zum Wein-, Obst- und Gartenbau. ::
Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911: Ehrenpreis der Stadt Dresden :: Silberne Medaille.

Suchen Sie Erfolg?
dann schreiben Sie noch heute an uns und lassen sich den neuesten Jahres-Katalog kommen. Wir versenden ihn kostenfrei. Es ist sicherlich Ihr Bestreben, einen guten Verdienst zu finden. Wir haben Fahrräder mit den leichten Aluminiumfelgen, Nähmaschinen aller Systeme, elektrische Apparate und Taschenlampen, alle Fahrradteile, Spiritus-Bügeleisen, Rollschuhe und alle Nähmaschinenteile. Ihre Umgebung hat bestimmt Bedarf in diesen Sachen. Unsere Vertretung bringt viel Geld ein.
Deutsche Fahrradwerke Sturmvogel Gebr. Grüttner, Berlin-Halensee 234.

Strohdecken
aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwüstlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschnürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.
Reform-Winterdecken
halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwüstliche Winterschutzdecke, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtspeisen.
Alb. Jaumann, Strohddeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Echten extrastarken Karmelitergeist
Walthorius
Dutzend Mk. 2.50, bei 30 Flaschen Mk. 6.— franko. Probeflasche kostenfrei.
Karmelitergeist-Fabrik E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Emil Sieburg Landschafts-Gärtner und Garten-Inspektion
Berlin NO., Greifswalder Str. 47 : Telefon : Amt VII, 1045
sucht **Privatanlagen für Instandhaltung von Gärten** im Jahres-Abonnement zu mässigsten Preisen. Neue Anlagen auf einfache sowie eleganteste Art.
Grotten- und Felsen-Anlagen werden geschmackvoll und sauber ausgeführt.
Kostenanschläge zu Diensten. — Prompte und billige Bedienung.

Kartoffelkörbe Fortschritt a. verzinkt. Stahldraht gefertigt, bess. u. billig, wie Weiden. St. 1. K. 5 St. à 0.95 Mk., 10 St. à 0.90 Mk., 25 St. à 0.85 Mk.

Drahtgeflecht 1 m br., best. verz., kosten 50 m 5.—

Eiserne Bettstellen f. Erwachsene, mit dopp. Spiraledgeboden St. 7.50 Mk.

Patent-Mausefalle St. 15 2, Patent-Rattentafel St. 35 2

Zadwanne, Ia verzinkt, wenig Wasserverbr. f. Erwauchs. 16 Mk., f. Kinder 7.50 Mk.

Spiraldrakt-Pessmatten Stück 80 2, 5 Stück à 30 2

Hähnernester, extra schwer, mit Holzrahmen, Stück 80 2, 5 Stück à 70 2

Porzellan-Kestler, 10 Stück 60 2

Draht-Wischelaine, 30 Meter lang, 1 Mk

Dachpappe, beste Qual., 10 Meter 3 Mk gute Qualität, 10 Meter 2.50 Mk Preisliste gratis.

Hermann Hüls Drahtgeflecht-Drakt-Fabrik, Bielefeld.

Gehilfen
die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei betreffende, gründliche **wissenschaftliche Fach-Ausbildung** erlernen, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen **Gärtner-Lehranstalt Köstritz**
der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.
1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen-Dienst.
3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
4. Kursus für Obstbautechniker.
Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch **Direktor Dr. H. Settegast.**

Neue Konstruktion: Schmiedeeiserne Fenster jeder Art Frühbeetfenster
je nach Grösse, schon von 350 Mark an pro 100 Stück liefert
Spezial-Werkstätte f. eiserne Fenster **Wilh. Hamm, Schlosserstr., Esslingen.**

Jeder Gärtner welcher noch nicht mit den Gartenwerkzeugen der Firma **Oskar Butter, Bautzen 6** gearbeitet hat, mache einen Versuch, er wird voll und ganz befriedigt werden!
Illustrierter Katalog gratis und franko.

Neu! Für Gärtner und Neu! Garten-Besitzer. Regen-Spritze
Patent-Verteiler (D. R.-Patent) erzeugt förmlichen Regen schwemmt Pflanzenschädlinge ab spart Wasser, schont Pflanzen. Vorrätig zu Gartenschläuchen von 1/2, 3/4 und 1 Zoll Durchmesser. — Prospekte gratis und franko. — Vertreter überall gesucht.
C. F. Näcker, Stuttgart, Dorotheenplatz 2.

Für Champignonzucht
geeignete Souterrain-Räume sofort zu vermieten.
Leipzig-St., Karl-Härtig-Str. 9.

Holzwohle
geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20-30" leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt **Lochmühle, Wernigerode.**

4 Küchenhandtücher
Mark 20 Pig, kostet bei mir 1 Dutzend reinleinene 42 cm breit, 100 cm lang, Millionen im Gebrauch! Muster aller Leinenwaren franko gegen franko Rücksendung. **Aug. Herrmann, Handew., Schönwalde, Kreis Sorau, Postfach Nr. 101.**

Neue Schnell-Erdbohrer
E. Jasmin, Hamburg 30.

Beim Einkauf beziehe man sich auf die **Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung**

Zwei neue Bücher! 1. Praktische Winkei-Feld-, Wald-, Wies-, Wein-, Obst- u. Gartenbau einschl. das neueste heizb. Mistbeet. Pr. 2 Mk. 2. Der neue zukünft. Reformobstbau des deutsch. Volk. m. Rückblick a. d. Obstbau uns. Väter i. früh. Zeit. Pr. 1.20 Mk., v. A. Frömmig, Bes. u. Direkt. d. Gartenbau-Instituts Heppenheim (B.). Beide Bücher zus. 2.60 Mk. Prosp. d. Lehranstalt gratis. Zu beziehen vom Selbstverlag **A. Frömmig, Heppenheim (B.).**

Verlangen Sie meine **Extra-Offerte in Zykas!**
Prima-Ware! Niedrigste Preise! **Immortellen** per Bund 70 Pig. — Wasserkrepp 100 Rollen 15 Mk. (Fehlfarben).
Alle Bindeerei-Artikel billigst bei dem anerkannt leistungsfähigen Welthaus der Branche **Hermann Hesse, Dresden Scheffelstrasse 61/65.**

XLALL
weitberühmter Insektentöter!!!
Zu beziehen **C. Heintz Weiskirchen i. Taunus.**

Schlacken u. Asche
Eine grössere Fabrik hat ihre gesamte Produktion an **Steinkohlenschlacken u. Asche** abzugeben. Wünscht Jahresvertrag zu tätigen.
Angebote unter **G. Z. 171 an Jos. Wichterich, Leipzig, Schillerstr. 7.**
Koks gibt billig ab **R. Wagner, Gross-Lichterfelde, Brauerstr. 6.**

Hausgrundstück
bestehend aus Wohnhaus mit Stallungen, zirka 11 Morgen grossem Garten mit 400 sehr guten Obstbäumen, Spargel- und Erdbeeranlagen, wegen Zurruhesetzung unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Fritz Willing, Parey a. Elbe.

Günstige Gelegenheit für Anfänger!
39 Ar Gemüsegarten mit Mistbeeten, Spalier- und Zwergobst, 12 Ar Obstgarten mit Beerenobst zu **verpachten** einschl. Wohnung und geräumigem, frostfreiem Keller.
Besichtigung jederzeit auf Gut **Idylle, Krufft b. Andernach.**
Offerten an **Trass-Industrie m. b. H., Koblenz.**

Stellen-Angebote.
Suche zum baldigen Antritt einen tüchtigen, unverheirateten, ev. **Gutsgärtner.**
Bedingung gute Erfahrung in Obstbaumpflanze.
Offerten sind zu richten an **Scheipmeyer, Domäne Coverden Post Deckbergen (Weser).**

Grosse Betten 12 Mk.
(Oberbett, Unterbett, 2 Kissen) mit doppeltgeringsten neuen Bettfedern, bessere Betten 15, 18, 24.50 Mk., 14, 16, 18, 20, 22.50, 24.50, 26.50 Mk. ufm. Best. geg. Nachnahme Briefs. Probe- u. Verpackung kostenfrei.
Gustav Lustig, Prinzenstr. 46 Größtes Spezial-Geschäft Deutschlands.

Verkehrslokale für Gärtner.
Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, **Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7**, zu richten.

Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1, Eingang Heiderstr. 34.
Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirk. Berlin N. Vers. J. 1. Mittwoch i. Monat.
Berlin S. Restaurant A. Bieler, Dieffenbachstr. 76.
Berlin W. Vorbergstrasse 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. Jeden Sonntag früh: Zuhlmorgen.
Bielefeld i. W. St. Bielefeld, Marktstr. 3. Vers. u. 4. Samstag i. Mon. Nachw. K. Sturk, Schildesche-Schiller-Str. 40. Auskünfte und Unterstützung bei Freese, Heegerstrasse 62.

Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.
Cannstatt-Stuttgart. „Gasthaus zur Fischerei“, Marktstr. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal.
Chemnitz. Martens Rest., Heinstr. 7. Vers. v. d. 1. u. 15. Unterst. u. Arbeitsn. O. Decker, Reichenh. St. 6, II, 7-8 ab.
Cöln a. Rh. Goldner Löwe, Ehrenstrasse 11. Versammlung, Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Telegrafenstrasse 20, I.
Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törner, Märkische Str. 32, III.
Duisburg. Rest. Winterfeldt, Mühlheimer Str. 13. Vers. Mittwochs n. d. 1. u. 15. Herberge: Alarks, Feldstr. 9.
Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralsteilennachw.: Wallstr. 10, II.

Essen. Sängenheim, Kastanienallee 90. Auskunft und Herberge ebendort.
Frankfurt a. M. Gewerkschaft, am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Vrslok. d. Orts- u. Bez.-Frankf. Herb. ebenda.
Frankfurt a. M.-Hausen. Restaurant v. G. Hardt, Verkehrslok. der Gärtner.
Grünwald. Türkei, Hubertusbaderstr. Nr. 8. Verkehrslok. Versamm. Sonnabend n. d. 1. j. M. Gut. Mittagstisch.
Hagen. Restaur. Bornemann, Neumarkt 7. Auskunft u. Unterstützung J. Brandwein, Hochstrasse 93, II.
Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.
Hamburg-Hoheluft. M. Lewerenz, Wrangelstr. 64, Verkehrslok. d. Gärtner Hoheluft, Versamm. 2. und 4. Dienstag im Monat.
Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.

Leipzig. Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein, Volkshaus, Zeitzer Strasse 32, III., Zimmer 24.
Magdeburg. Knochenhaueruferstr. 27-28, I., Eing. Packhofstr. Vereinsl., Zentralherberge: Kleine Klosterstr.
München. Restaurant Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr d. Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat.
Nieder-Schönhausen. Restaurant Schwardtke, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.
Nürnberg. Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.
Pankow b. Berlin. Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. Nr. 3-4. Versammlung Dienstag nach dem 1. jedes Monats.
St. Gallen. Restaur. z. Bierfalken. Vers. alle 14 Tage Samstags. Auskunft

u. Arbeitsnachweis b. Adolf Reuter, Schreinerstr. 14, II., v. abds. 7 Uhr an.
Sollingen. Gewerkschaft, Köler Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vrslok. 14. Samstag. Jed. Samstag Koll. z. treff.
Steglitz. Restaurant Fritz Heilmann, Ecke Dünther- u. Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.
Stellingen b. Hamburg. A. Langes Klub- und Ballhaus, Kieler Str. 211.
Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslok. u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt.
Wiesbaden. Gewerkschaft-Haus, Weiltzstrasse 49. Dasselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6-7.
Zürich. Restaur. z. hinteren Stern, Bellevueplatz. Versamm. alle 14 Tage Samstags. Auskünfte b. J. Schneider, Hegibachstr. 9, III, von 1/8 bis 1/9 Uhr abends.